

Geschäftsbericht 2019



Geschäftsbericht 2019

Herausgeber

Studierendenwerk Bielefeld AÖR

Postfach 10 27 53
33527 Bielefeld

Morgenbreede 2 - 4
33615 Bielefeld

Telefon +521 106-88600
Telefax +521 106-88601
www.studierendenwerk-bielefeld.de
info@stwbi.de

Juni 2020

Redaktion: Jaqueline Bettels

Gestaltung: Nadine Krips

Fotos, Abbildungen: Studierendenwerk Bielefeld,
Deutsches Studentenwerk – DSW

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird meistens auf die gleichzeitige
Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche
Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.



Liebe Leserinnen und Leser,

Sie erhalten diesen Geschäftsbericht in außergewöhnlichen Zeiten. Während im Hier und Jetzt das Coronavirus unser Handeln bestimmt und vor allem lähmt, war das vergangene Jahr besonders aktiv, und geprägt durch erfolgreiche Projekte sowie neue Ideen. Dazu zählen die Eröffnung der modernen Wohnanlage Stennerstraße, neue Konzepte in den Kindertagesstätten, nachhaltige Ideen in unseren Küchen und unsere Premiere in den sozialen Netzwerken, um ein paar Highlights zu nennen.

Der Blick zurück auf 2019 zeigt uns, auf welchen stabilen Pfeilern das Studierendewerk steht. Wir können stolz darauf sein, was wir geschafft haben, und wie wir unsere wichtigen sozialen Aufgaben für die Studierenden der Region Ostwestfalen-Lippe erfüllt haben. Natürlich wollen wir im Jahr 2020 erneut – gerade unter den erschwerten Rahmenbedingungen, die sich jetzt abzeichnen – eine Menge auf die Beine stellen.

Und nicht zuletzt war das vergangene Jahr auch durch einen Geschäftsführerwechsel geprägt. Nach über 30 Jahren im Studierendewerk ist meine Vorgängerin Sigrid Schreiber in den Ruhestand gegangen. Ich freue mich, den Staffelstab übernehmen zu dürfen, und zusammen mit einem großen, motivierten Team unseren Auftrag jeden Tag aufs Neue mit Rat und Tat zu erfüllen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dabei Herz und Rückgrat. Ihnen und natürlich den Mitgliedern unseres Verwaltungsrats sowie den vielen Partnern an den Hochschulen in OWL danke ich herzlich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Viel Freude bei der Lektüre dieses Berichts, der übrigens wohl zum letzten Mal als „konventionelle“ Druckausgabe erscheint, wünscht Ihnen

Dr. Jens Schröder
Geschäftsführer

Inhalt

3	Vorwort
4	Übersichtskarte
6	Lagebericht
16	Corporate Governance Bericht
18	Höhepunkte 2019
22	Hochschulgastronomie
28	Studienfinanzierung
34	Studentisches Wohnen
40	Kinderbetreuung
44	Der Umwelt zuliebe
46	Verwaltung
53	Organigramm
54	Organe
56	Unsere Mitarbeitenden
58	Jahresabschluss
62	Rechtsgrundlagen

DAS STUDIERENDENWERK AUF EINEN BLICK



zuständig für:

Universität Bielefeld

Fachhochschule Bielefeld (Bielefeld und Minden)

Technische Hochschule OWL (Detmold, Höxter und Lemgo)

Hochschule für Musik (Detmold)

DAS JAHR 2019 IN ZAHLEN

Studierende im Zuständigkeitsbereich	WS	WS	WS
	2019/20	2018/19	2017/18
Gesamt	42.651	42.921	42.090



Standorte der Gastronomie-Einrichtungen

- Bielefeld, Universitätsstraße 24, Gebäude X
- Bielefeld, Universitätsstraße 25, UHG
- Bielefeld, Interaktion I, FHG
- Bielefeld, Lampingstraße 3
- Bielefeld, Morgenbreede 2-4
- Detmold, Emilienstraße 45
- Detmold, Neustadt 22
- Höxter, An der Wilhelmshöhe 44
- Lemgo, Liebigstraße 87
- Minden, Artilleriestraße 9



Ausgegebene Essensportionen: 1.254.827



Vermietete Wohnplätze: 2.700



Anträge auf Ausbildungsförderung: 8.719

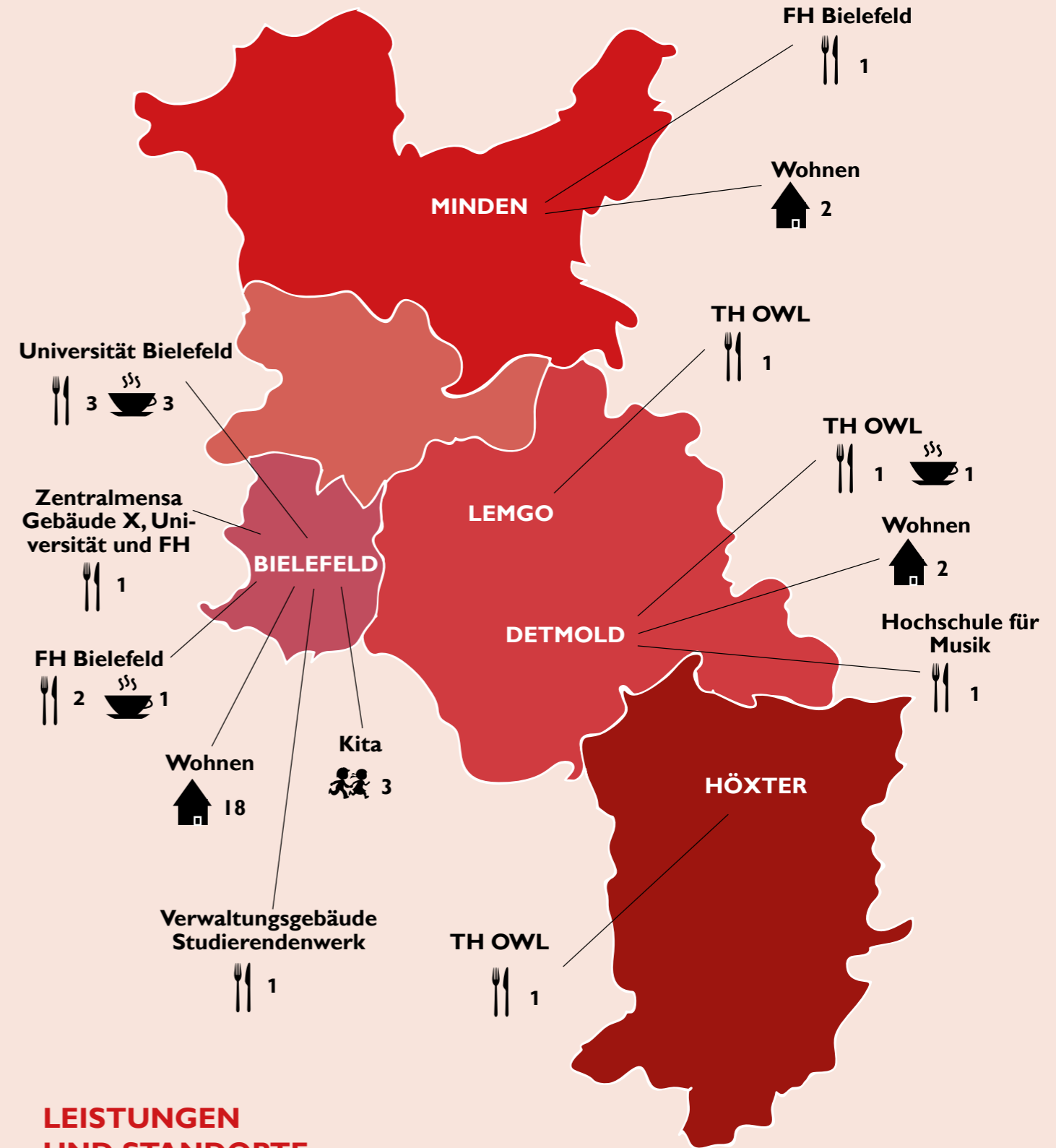


Kindertagesstätten-Plätze: 159



Mitarbeiterzahl: 466

Bilanzsumme 2019: 82.652 T€



LEISTUNGEN UND STANDORTE

- Mensa/Cafeteria, Bistro
- Wohnanlagen
- Kaffeebar
- Kindertagesstätten



Auszug aus dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

I. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Das Studierendenwerk Bielefeld ist gemeinnützig tätig. Auf der Grundlage des Gesetzes über die Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen (Studierendenwerksgesetz – StWG) in der Neufassung vom 16. September 2014 sowie seiner Satzung erbringt es für die Studierenden an den Hochschulen seines Zuständigkeitsbereiches Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet. Für diese Zwecke betreibt das Studierendenwerk Mensen und Cafeterien an fast allen Standorten der staatlichen Hochschulen in Ostwestfalen-Lippe, unterhält eigene Wohnanlagen und führt Einrichtungen zur Kinderbetreuung. Weiterhin ist das Studierendenwerk Bielefeld nach einem festgelegten Zuständigkeitsbereich Amt für Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).

Das Studierendenwerk generiert seine Einnahmen im Wesentlichen aus fünf Quellen:

- selbst erwirtschaftete Einnahmen aus den Geschäftsbereichen Hochschulgastronomie und Studentisches Wohnen,
- von den Studierenden zu entrichtende Sozialbeiträge,
- Gewährung eines allgemeinen Festbetragszuschusses für den laufenden Betrieb durch das Land NRW,
- BAföG-Aufwendungsersatz,
- Zuschüsse für den Betrieb der Kindertagesstätten.

Im Wintersemester 2019/2020 war das Studierendenwerk für insgesamt 42.651 beitragspflichtige Studierende zuständig, die sich wie folgt auf die verschiedenen Hochschulen verteilen:

Hochschule	WS 2019/2020	WS 2018/2019
Universität Bielefeld	25.260	25.117
Fachhochschule Bielefeld	10.070	9.847
Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe	6.484	6.518
Hochschule für Musik Detmold	706	696
Medizin-Studierende in Minden der Ruhr-Universität Bochum	131	113
Gesamt	42.651	42.291



II. Wirtschaftliche Lage

	2019		2018		Ergebnisveränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Erlöse Gastronomie	9.785	30,1	9.542	30,2	243	2,5
Mieterlöse Wohnen	7.843	24,1	7.404	23,4	439	5,9
Sonstige Umsatzerlöse	277	0,9	286	0,9	-9	-3,1
Betriebsleistung	17.905	55,1	17.232	54,5	673	3,9
Zuschüsse	7.490	23,1	7.560	23,9	-70	-0,9
Sozialbeiträge	7.069	21,8	6.804	21,5	265	3,9
Sonstige betriebliche Erträge	9	0,0	11	0,1	-2	-18,2
Gesamtleistung	32.473	100,0	31.607	100,0	866	2,7
Materialaufwand	-9.384	-28,9	-9.468	-29,9	84	-0,9
Personalaufwand	-16.182	-49,8	-15.802	-50,0	-380	2,4
Abschreibungen	-2.591	-8,0	-2.305	-7,3	-286	12,4
Auflösung Sonderposten	707	2,2	699	2,2	8	1,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.362	-7,3	-2.117	-6,7	-245	11,6
Sonstige Steuern	-86	-0,3	-89	-0,3	3	-3,4
Betriebsaufwand	-29.898	-92,1	-29.082	-92,0	-816	2,8
Betriebliches Ergebnis	2.575	7,9	2.525	8,0	50	2,0
Neutrales Ergebnis	171	0,5	299	0,9	-128	-42,8
Erträge aus Beteiligungen	0	0,0	30	0,1	-30	-100,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23	0,1	24	0,1	-1	-4,2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-311	-0,9	-329	-1,0	18	-5,5
Finanzergebnis	-288	-0,8	-275	-0,8	-13	4,7
Jahresergebnis	2.458	7,6	2.549	8,1	-91	-3,6

Die **Gastronomieerlöse** stiegen insgesamt um 243 T€ auf 9.785 T€.

Im großen Geschäftsbereich **Hochschulgastronomie** (Mensen und Cafeterien) ist dabei in der Gesamtsumme ein Anstieg der Erlöse um 218 T€ auf 8.799 T€ zu verzeichnen. Umsatzsteigerungen verzeichnen im Wesentlichen die Westend-Cafeteria im Universitätshauptgebäude in Bielefeld (+78 T€) sowie die Cafeteria X auf dem Campus Bielefeld (+88 T€). Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten in der Mensaküche in Höxter im März 2019 sind die Erlöse dort wieder gestiegen (+20 T€).

Im Geschäftsbereich **BgA Gastronomie**, der vor allem die Schulverpflegung beinhaltet, stiegen die Verpflegungsumsatzerlöse um 25 T€ auf 986 T€.

Die **Mieterlöse Wohnen** erhöhten sich um 439 T€ auf 7.843 T€.

Im Geschäftsbereich **Studentisches Wohnen** sind dabei die Erlöse im Vergleich zum Vorjahr um 428 T€ auf 7.432 T€ gestiegen. Ausschlaggebend hierfür war der Bezug der neu gebauten Gebäude der Wohnanlage Stennerstraße in den Monaten Mai bis November (+352 T€). Außerdem wurde die Grundmiete zum 1. Januar 2019 um durchschnittlich 1,6 % erhöht. Die Mieterlöse im Geschäftsbereich Vermögensverwaltung stiegen um 11 T€ auf 411 T€.

Die **Zuschüsse** verminderten sich um 70 T€ auf 7.490 T€. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen hat für die allgemeinen Aufgaben des Studierendenwerks einen Festbetragszuschuss in Höhe von insgesamt 3.488 T€ bewilligt, 38 T€ mehr als im Vergleich zum Vorjahr.

Für das **Amt für Ausbildungsförderung** wurde ein Betrag in Höhe von 1.991 T€ als Aufwendersersatz bewilligt, was einer Reduzierung um 109 T€ im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Die **Kindertagesstätten** Uni-Kita, Kita am Voltmannshof und Kinderzimmer wurden 2019 von der Stadt Bielefeld mit Betriebskostenzuschüssen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Höhe von insgesamt 1.946 T€ bezuschusst, was einer Verminderung von 4 T€ gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Die **sonstigen Zuschüsse** lagen mit 66 T€ geringfügig über dem Niveau des Vorjahres (+6 T€).

Die Einnahmen aus **Sozialbeiträgen** haben sich um 265 T€ auf 7.069 T€ erhöht. Der Anstieg beruht zum größten Teil auf der zum Wintersemester 2019/2020 durchgeführten Erhöhung des studentischen Sozialbeitrags um 8,00 € auf 91,00 € und weiterhin auf dem leichten Anstieg der Studierendenzahlen.

Der **Materialeinsatz** bezogen auf die Gesamtleistung verbesserte sich um 1,0 %-Punkte auf 28,9 % und sank gegenüber dem Vorjahr um 84 T€ auf 9.384 T€. Die Verminderung trat im Wesentlichen bei den Wareneinsätzen in der Gastronomie ein.

Der **Personalaufwand** ist gegenüber dem Vorjahr um 380 T€ auf 16.182 T€ gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einer Tarifierhöhung von durchschnittlich 3,1 % zum 1. April 2019.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhten sich um 245 T€ auf 2.362 T€. Sie beinhalten im Wesentlichen Instandhaltungs- und Verwaltungsaufwendungen. Der Anstieg ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass im Vergleich zum Vorjahr mehr Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt wurden.

Das **Neutrale Ergebnis** beträgt 171 T€. Darin enthalten sind im Wesentlichen periodenfremde Erträge (157 T€), erhaltene Schadenersatzleistungen (47 T€), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (19 T€) sowie periodenfremde Aufwendungen (53 T€).

Das negative **Finanzergebnis** verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr um 13 T€ auf 288 T€. Im Vorjahresausweis war ein Beteiligungsertrag der 100 %-igen Tochtergesellschaft, der OWL Hochschulservice GmbH, in Höhe von 30 T€ enthalten. Im laufenden Geschäftsjahr wurden keine Ausschüttungen seitens der GmbH getätigt.

Das **Jahresergebnis** verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 91 T€ auf 2.458 T€.

Vermögensstruktur

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	259	0,3	130	0,2	129
Sachanlagen	73.377	88,8	64.048	87,3	9.329
Finanzanlagen	2.262	2,7	2.246	3,1	16
Langfristige Forderungen	3	0,0	0	0,0	3
Langfristig gebundenes Vermögen	75.901	91,8	66.424	90,6	9.477
Vorräte	333	0,4	326	0,4	7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	283	0,4	279	0,4	4
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	28	0,0	14	0,0	14
Sonstige Vermögensgegenstände	99	0,1	174	0,2	-75
Rechnungsabgrenzungsposten	89	0,1	48	0,1	41
Liquide Mittel	5.919	7,2	6.058	8,3	-139
Kurzfristig gebundenes Vermögen	6.751	8,2	6.899	9,4	-148
Vermögen gesamt	82.652	100,0	73.323	100,0	9.329

Im Geschäftsjahr 2019 haben sich die **Immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** auf Grund von Investitionen i.H.v. 12.049 T€ abzgl. planmäßiger Abschreibungen i.H.v. 2.591 T€ um 9.458 T€ auf 73.636 T€ erhöht. Wesentliche Investitionen des Jahres 2019 waren der im Berichtsjahr bezogene Neubau der Wohnanlage an der Stennerstraße, die Erneuerung von Küchen in zwei Wohnheimen, Investitionen in die Sanierung der Mensaküche in Höxter sowie ein neues Kassensystem für alle gastronomischen Einrichtungen.

Die **Finanzanlagen** beinhalten neben dem Nennwert der 100 %-igen Beteiligung an der OWL-Hochschulservice GmbH (100 T€) zwei Bausparguthaben von 2.162 T€. Im laufenden Geschäftsjahr ergaben sich hieraus Zinserträge von 21 T€.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen im Wesentlichen Forderungen gegen Betriebsangehörige (38 T€; Vj: 50 T€), Ansprüche auf Erstattung von Kapitalertragsteuer (19 T€; Vj: 14 T€), Erstattungsansprüche gegenüber Lieferanten und Vermietern (18 T€; Vj: 48 T€), Forderungen aus Sozialbeiträgen (12 T€; Vj: 50 T€) sowie Forderungen aus dem Betriebskostenzuschuss für Kindertagesstätten (12 T€; Vj: 6 T€).

Die **liquiden Mittel** verminderten sich um 139 T€ auf 5.919 T€.

Kapitalstruktur

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Rücklage gem. § 11 StWG	32.896	39,8	30.438	41,5	2.458
Eigenkapital	32.896	39,8	30.438	41,5	2.458
Sonderposten aus Zuschüssen	22.454	27,2	22.956	31,3	-502
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.264	24,5	13.882	18,9	6.382
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	450	0,5	458	0,6	-8
Sonstige lang- und mittelfristige Rückstellungen	540	0,7	411	0,6	129
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	102	0,1	34	0,1	68
Lang- und mittelfristiges Fremdkapital	21.356	25,8	14.785	20,2	6.571
Sonstige Rückstellungen	1.700	2,1	1.157	1,6	543
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	619	0,7	605	0,8	14
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	815	1,0	846	1,1	-31
Übrige Verbindlichkeiten	1.114	1,3	997	1,4	117
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.698	2,1	1.539	2,1	159
Kurzfristiges Fremdkapital	5.946	7,2	5.144	7,0	802
Kapitalstruktur gesamt	82.652	100,0	73.323	100,0	9.329

Die **Rücklage** ist gleichlaufend zum positiven Jahresergebnis um 2.458 T€ auf 32.896 T€ gestiegen.

Der **Sonderposten aus Zuschüssen** verminderte sich um 502 T€ auf 22.454 T€. Für Investitionen in die Sanierung der Kücheneinrichtung der Mensa in Höxter erhielt das Studierendenwerk in 2019 Zuschüsse in Höhe von 162 T€ in Form eines Investitionszuschusses der Technischen Hochschule OWL sowie Zuschüsse der Universität Bielefeld und eines Fördervereins in Höhe von 43 T€ für die Anschaffung von Möbeln für die Hochschulgastronomie auf dem Campus Bielefeld. Demgegenüber stehen planmäßige Auflösungen in Höhe von 707 T€, die sich nach der Höhe der außerplanmäßigen Abgänge bzw. planmäßigen Abschreibungen auf bezuschusste Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bemessen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** erhöhten sich insgesamt um 6.396 T€ auf 20.883 T€. Von einem Darlehen der NRW.Bank zur Finanzierung des Neubaus der Wohnanlage Stennerstraße wurde im Berichtsjahr ein Teilbetrag in Höhe von 7.001 T€ ausbezahlt. Planmäßige Darlehenstilgungen erfolgten insgesamt in Höhe von 605 T€.

Die **Rückstellungen** erhöhten sich um 672 T€ auf 2.240 T€. Die Erhöhung entfällt im Wesentlichen auf ausstehende Rechnungen für den Neubau der Wohnanlage Stennerstraße (543 T€) sowie auf Rückstellungen für Altersteilzeitzusagen (130 T€).

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft überwiegend die von den Studierenden für das Wintersemester 2019/2020 geleisteten Sozialbeiträge. Die Abgrenzung der Beiträge wurde vorgenommen, soweit sie das Jahr 2020 betreffen.

Die **Bilanzsumme** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 9.329 T€ auf 82.652 T€ erhöht.

III. Wesentliche Entwicklungen und Ereignisse

Hochschulgastronomie

Die Umsatzentwicklung in den gastronomischen Einrichtungen lässt weiterhin auf eine hohe Akzeptanz der Angebote schließen. Die Umsätze in den Cafeterien sind entsprechend dem Trend der letzten Jahre stärker gestiegen als die Umsätze in den Mensen.

Studentisches Wohnen

Bei kontinuierlich steigenden Studierendenzahlen bleibt die Wohnsituation insbesondere am großstädtischen Hochschulstandort Bielefeld schwierig. Die Wohnanlagen des Studierendenwerks sind zu 99 % ausgelastet. Umso erfreulicher war es, dass die Wohnanlage Stennerstraße mit 235 Plätzen wie geplant im Verlauf des Jahres 2019 wieder in Betrieb genommen werden konnte. Unsere Bemühungen, weiteren bezahlbaren Wohnraum vor allem in Bielefeld neu zu schaffen und bestehenden Wohnraum langfristig zu erhalten, setzen wir fort. Beispielhaft sei hier der aktuell in Vorbereitung befindliche Bauantrag zur Errichtung einer neuen Wohnanlage in unmittelbarer Nähe zum Campus Bielefeld an der Wertherstraße 160+162 genannt.

Ausbildungsförderung

Trotz einer Erhöhung der BAföG-Höchst- und Freibeträge sind die eingereichten BAföG-Anträge und damit die Zahl der bearbeiteten Antragsfälle im Amt für Ausbildungsförderung im Jahr 2019 um 5,7 % gesunken. Ähnliche Rückgänge der Antragszahlen sind bundesweit festzustellen. Da die Studierendenzahlen weiterhin leicht gestiegen sind, ist die Gefördertenquote im letzten Wintersemester weiter gesunken.

Kinderbetreuung

Die Kitaplätze des Studierendenwerks für Kinder von Studierenden sind weiterhin begehrt. Sie werden insbesondere wegen der unmittelbaren Nähe zur Hochschule und ihrer studiengerechten Öffnungszeiten geschätzt. 148 Kinder nutzen die Kita an 45 Betreuungsstunden pro Woche, für 11 Kinder an 35 Betreuungsstunden pro Woche.

IV. Prognoseberichterstattung

Die Prognose der Entwicklung im Jahr 2020 wird erschwert durch die Auswirkungen der ab März 2020 vorgenommenen rigiden Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus COVID-19 („Coronakrise“). Deren wirtschaftliche Folgen sind für das Studierendenwerk nur begrenzt vorhersagbar. Die möglichen Auswirkungen werden im Folgenden berücksichtigt, hier ist aber nur eine vage Prognose möglich.

Finanzierung

Die Höhe des Allgemeinen Zuschusses des Landes für das Wirtschaftsjahr 2020 beträgt 3.481 T€ und liegt nur graduell unter dem Betrag des Vorjahres. Im Hinblick auf die heute bereits absehbaren wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronakrise hat das Land NRW mit dem Nachtragshaushaltsgesetz vom 1. April 2020 beschlossen, den Studierendenwerken in NRW einen ersten Sonderausgleich in Höhe von insgesamt 5,2 Mio. € zur Verfügung zu stellen. Davon entfallen voraussichtlich rund 500 T€ auf das Studierendenwerk Bielefeld. Der Betrag soll noch im April 2020 zur Auszahlung kommen.

Ob das Land NRW im Verlauf des Jahres weitere Sonderfinanzhilfen gewährt, ist derzeit nicht absehbar.

Zur Sicherstellung einer angemessenen Liquidität bei Fortdauer einer stetigen Investitionstätigkeit hatte der Verwaltungsrat im Februar 2019 eine Erhöhung der Sozialbeiträge um 8,00 € auf 91,00 € Euro zum WS 2019/2020 beschlossen. Die Einnahmen aus Sozialbeiträgen werden somit im Wirtschaftsjahr 2020 bei rd. 7,5 Mio. € liegen.

Auch die Entwicklung der Liquidität wird durch die Coronakrise beeinflusst. Bedingt durch behördlich angeordnete Schließungen der gastronomischen Betriebe und vermehrte Zahlungsschwierigkeiten der studentischen Mieterinnen und Mieter in den Wohnheimen wird sich insbesondere die Einnahmesituation verschlechtern. Das Liquiditätspolster des Studierendenwerks ist jedoch hinreichend, um auch eine mehrmonatige Fortdauer des Krisenzustands zu bewältigen. Gegebenenfalls müssen mittelfristig geplante Investitionsvorhaben verschoben werden.

Die für 2020 im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Investitionen in Höhe von insgesamt etwa 2,4 Mio. € werden beibehalten, da sie die Liquidität nicht wesentlich belasten. Sie sind insbesondere für den Neubau eines Wohnheims in der Wertherstraße 160+162 vorgesehen, das zu einem sehr großen Anteil (über 80 Prozent) über zinsgünstiges Fremdkapital finanziert wird. Die Bauzeit und der Mittelabfluss sind für den Zeitraum Herbst 2020 bis Frühjahr 2022 geplant.

Insgesamt ist mit den vorhandenen liquiden Mitteln die Finanzierung im laufenden Jahr gesichert.

Hochschulgastronomie

Gemäß dem für das Jahr 2020 erstellten Wirtschaftsplan wurden insgesamt leicht steigende Umsatzerlöse – etwa 2,8 % über dem Niveau von 2019 – bei leicht steigender Wareneinsatzquote, aufgrund der Tarifanpassungen steigender Personalaufwand erwartet. Aufgrund des wegen der Coronakrise eingeschränkten Betriebs an den Hochschulen zeichnet sich nunmehr ab, dass es im Jahr 2020 deutliche Umsatzausfälle geben wird. Am 19. März 2020 wurden alle gastronomischen Be-

triebe des Studierendenwerks geschlossen. Sollte das Sommersemester 2020 als reines Online-Semester zu Ende geführt werden, wird der Geschäftsbetrieb an allen Standorten an den tatsächlichen Verpflegungsbedarf angepasst. Dann, aber auch bei einer im Lauf des Semesters beginnenden Wiederaufnahme des Präsenzbetriebs an den Hochschulen, ist für die folgenden Monate von einem deutlich eingeschränkten Geschäftsbetrieb an den jeweiligen Standorten auszugehen, gegebenenfalls auch nur mit Außerhausverkauf.

Studentisches Wohnen

Die Mieterlöse werden in 2020 aufgrund einer zum 1. Januar 2020 durchgeführten Mieterhöhung und des Bezugs der neu gebauten Wohnanlage Stennerstraße in 2019 um ca. 470 T€ steigen. Mit ca. 1.130 T€ wird insgesamt ein positives Ergebnis für diesen Bereich erwartet. In welchem Umfang Mietausfälle durch die Coronakrise zu verzeichnen sein werden, lässt sich nur schwer vorhersehen. Bei einem Einnahmerückgang von fünf Prozent würde das Bereichsergebnis um rund 390 T€ sinken.

Ausbildungsförderung

Der pauschale Aufwendungsersatz zur Finanzierung der Aufwendungen wird in 2020 mit 2.018 T€ um 27 T€ über dem Betrag des Vorjahres liegen.

Kinderbetreuung

Die aus Sozialbeiträgen zu deckende Finanzierungslücke der Kindertagesstätten wird 2020 etwa auf dem Niveau des Vorjahres bleiben. Es wird daher mit ca. 60 T€ höheren Zuschüssen gerechnet.

Zusammenfassende Prognose

Nach dem Ende 2019 verabschiedeten Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 wurde mit einem Jahresüberschuss von knapp 2,0 Mio. € gerechnet. Die Coronakrise wird erhebliche Auswirkungen auf das Ergebnis haben, insbesondere in den Gastronomiebetrieben. Angesichts der bisher zugesagten Sonderhilfe des Landes NRW und unter Zuhilfenahme der möglichen Maßnahmen zur Kostensenkung, z. B. Kurzarbeit oder Verlängern von Wartungsintervallen, rechnen wir für 2020 jedoch weiter damit, das Jahr mit einem positiven Jahresergebnis abschließen zu können.

V. Chancen und Risiken

Grundlegende Risiken und Chancen für die zukünftige Entwicklung von Studierendenwerken bestehen vorwiegend in der Unsicherheit der Entwicklung der Studierendenzahlen und der Entwicklung des Landeszuschusses.

Für die kommenden Jahre wird weiterhin eine große Anzahl von Studierenden angenommen. Daraus ergibt sich die Chance der mindestens gleichbleibend hohen Inanspruchnahme der Angebote des Studierendenwerks und damit verbunden eines stetigen Wachstums der selbst erwirtschafteten Umsatzerlöse, sowohl im Bereich der Gastronomie als auch der Wohnheime.

Hinzuweisen ist jedoch darauf, dass die Studierenden seit Jahren einen immer größeren Anteil der sozialen Infrastruktur mit ihren Sozialbeiträgen selbst zahlen. Mit diesen Einnahmen werden die Studierendenwerke jedoch die regelmäßigen Tarifsteigerungen, die Eigenbeteiligungen an den Ausstattungskosten der gastronomischen Einrichtungen sowie die allgemeinen Kostensteigerungen nicht auf-

fangen können, so dass es voraussichtlich weiterhin zu steigenden Sozialbeiträgen und höheren Leistungsentgelten kommen wird. Eine angemessene Anpassung des Festbetragszuschusses des Landes, die seit Jahren von den Studierendenwerken gefordert wird, ist zwingend erforderlich.

Die notwendige Sanierung von älteren Wohnanlagen (z. B. Universitätsstr. 1-9) und die Errichtung zusätzlicher Wohnplätze – aktuell der geplante Neubau Wertherstr. 160+162 – werden trotz leicht verbesserter Förderkonditionen der Studierendenwohnheimbestimmungen zu einer merklichen Erhöhung der Fremdkapitalquote führen. Das hieraus entstehende Risiko bei steigender Zinsentwicklung kann langfristig Folgen für das Mietniveau in den studentischen Wohnanlagen ebenso wie für die Ergebnis- und Liquiditätssituation des Studierendenwerks haben. Mittelfristig kann nur eine stärkere Beteiligung des Landes oder des Bundes durch die Gewährung von direkten Investitionszuschüssen zur Vermeidung der Fremdkapitalaufnahme dieses Risiko begrenzen.

Im März 2020 ist mit dem Eindringen des COVID-19-Virus nach Europa und den strikten Maßnahmen zu seiner Bekämpfung ein weiteres schwerwiegendes und exogenes Risiko hinzugetreten. Zu nennen ist zunächst das Gesundheitsrisiko, dem im Studierendenwerk Bielefeld unter anderem mit weitgehender Freistellung von Mitarbeitenden, Home-Office und klaren Abstandsregeln für die weiterhin vor Ort tätigen Beschäftigten begegnet wird. In wirtschaftlicher Hinsicht lassen Prognoserechnungen unter Variation der Dauer und Schwere der wirtschaftlichen Auswirkungen erkennen, dass auch unter sehr negativen Umständen für dieses Jahr eine bestandsgefährdende Risikosituation nicht zu erwarten ist, ebenso wenig für das kommende. Sollte sich die Coronakrise allerdings über 2021 hinaus fortsetzen, ggf. mit massiver Einschränkung der Tätigkeit der Hochschulen und Überlastung der öffentlichen Haushalte, können gravierende Auswirkungen für die Studierendenwerke nicht ausgeschlossen werden.

Nach jetzigem Kenntnisstand bestehen neben den vorgenannten allgemeinen Risikofaktoren, die entweder exogen oder mit den unternehmerischen Tätigkeiten des Studierendenwerks Bielefeld verbunden sind, keine Risiken, welche die künftige Entwicklung maßgeblich beeinträchtigen könnten. Aufgrund der Coronakrise wird das Jahresergebnis kaum in der geplanten Höhe erreichbar sein, in Anbetracht der seit Jahrzehnten risikobewussten Geschäftspolitik des Studierendenwerks Bielefeld kann indes auch im Jahr 2020 mit einem operativ positiven Jahresergebnis gerechnet werden.

Bielefeld, den 8. April 2020



Dr. Jens Schröder
Geschäftsführer

Corporate Governance Bericht

Corporate Governance Bericht des Studierendenwerks Bielefeld

Gemäß Ziffer 5.2 des Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen berichtet die Geschäftsführung über die Corporate Governance des Studierendenwerks Bielefeld in Bezug auf das Geschäftsjahr 2019.

1. Grundsatz

Der Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen wird vom Studierendenwerk Bielefeld seit dessen Verankerung in der Satzung im Jahr 2015 angewendet. Gemäß Ziffer 5.2 des Kodex gibt die Geschäftsführung für das Studierendenwerk Bielefeld in Bezug auf das Wirtschaftsjahr 2019 die nachfolgende Governanceerklärung ab.

2. Governanceerklärung der Geschäftsführung

Der Geschäftsführer erklärt, dass im Geschäftsjahr 2019 grundsätzlich den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde.

Unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Studierendenwerks Bielefeld wurde aus sachlichem Grund ausschließlich in folgenden Punkten von dem Kodex abgewichen:

- a. Gemäß § 8 Abs. IV S. 1 STWG bestand die Geschäftsführung entgegen Ziffern 3.1.1- 3.1.3 PCGK aus einer Person.
- b. Ziffern 3.4.1 - 3.4.3, 3.6.1 - 3.6.2 PCGK kamen nicht zur Anwendung. Die genannten Vorschriften legen andere Mechanismen der Entscheidungsfindung über die Vergütungshöhe und die übrigen Regelungsinhalte der Geschäftsführeranstellungsverträge zugrunde als sie den Studierendenwerken in NRW durch die Rechtsaufsichtsbehörde vorgegeben sind. Insbesondere wird auf § 8 (1) STWG NRW hingewiesen (Bedürfnis der Einwilligung durch das MKW).
- c. Ziffer 3.4.5 PCGK gilt mit der Maßgabe, dass die Mitglieder der Geschäftsführung einer etwa bestehenden gesetzlichen Verpflichtung zur Offenlegung ihrer Vergütung in Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde nachkommen.
- d. Ziffer 4.3.1 1. Absatz PCGK fand keine Anwendung, da im Einzelfall nach entsprechender Beschlusslage dem Vorsitzenden ein Alleinentscheidungsspielraum in der Praxis eingeräumt wird.
- e. Die Ziffern 4.4, 4.4.1, 4.4.2 und 4.4.3 PCGK wurden nicht angewandt, da die Gremiumsgröße keine Bildung von Ausschüssen erfordert. Insofern wurde den Empfehlungen nicht entsprochen.
- f. Ziffer 4.8.1 und 4.8.2 PCGK sind nicht auf Studierendenwerke als Anstalten des öffentlichen Rechts, sondern auf die Rahmenbedingungen von größeren Unternehmen in Privatrechtsform zugeschnitten und wurden daher nicht angewandt.

g. Ziffer 5.1.4 PCGK gilt mit der Maßgabe, dass sich die Berichtspflichten nicht nach § 90 AktG, sondern nach dem StWG NW i. V. m. den einschlägigen Vorschriften der Satzungen richten.

h. Ziffer 6.2.1 PCGK fand keine Anwendung, da die berufsrechtlichen Vorschriften der Wirtschaftsprüfer zur Sicherung der Objektivität und Unabhängigkeit einvernehmlich als ausreichend betrachtet werden.

i. Ziffer 6.2.3 PCGK fand keine Anwendung, soweit der Verwaltungsrat das Studierendenwerk aufgrund der gesetzlichen Regelung in den genannten Fällen nicht vertreten kann.

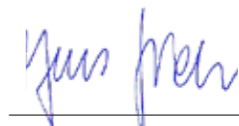
j. Das Studierendenwerk Bielefeld ist an der OWL-Hochschulservice GmbH Bielefeld als alleiniger Gesellschafter beteiligt. Es handelt sich um eine kleine Kapitalgesellschaft, die im Schwerpunkt Reinigungsdienstleistungen durchführt. Aufgrund der geringen Größe des Unternehmens wird insoweit von einer Anwendung des Kodex abgesehen.

Die Anteile beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Personen mit Führungspositionen stellen sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt dar:

		Weiblich	Männlich
1	Verwaltungsrat	4	5
2	Geschäftsführung	0	1
3	Abteilungsleiter/in	1	4
4	Sonstige Führungskräfte u. Stellv. von 3	0	4
Gesamt		5	14

Begründung für die Abweichung von den Empfehlungen des Kodex: Die dargestellten Anteile bei der Geschlechterverteilung in Führungspositionen resultieren daraus, dass die betreffenden Positionen größtenteils bereits seit Jahren besetzt sind. Die Besetzung des Verwaltungsrates erfolgte nach Maßgabe des StWG für eine Amtsperiode von zwei Jahren, die regulär am 31. März 2021 endet.


Bielefeld, 3. Februar 2020


Geschäftsführung

3. Governanceerklärung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat schließt sich der vorstehenden Governanceerklärung der Geschäftsführung vom 3. Februar 2020 vollinhaltlich an. Es sind keine Anhaltspunkte erkennbar, dass über die ausdrücklich aufgeführten Punkte hinaus von den Empfehlungen des Kodex abgewichen wurde.

Bielefeld, 25. Februar 2020


Vorsitzender des Verwaltungsrates

Januar

Jährliche Jubilarfeier

Mit einem kleinen gemeinsamen Fest ehrte das Studierendenwerk Mitarbeitende, die ein rundes Betriebsjubiläum feierten. Gleich zweimal konnte dabei zum 40-jährigen gratuliert werden.



Mensaführung für Gäste aus Sankt Petersburg

Auch im Jahr 2019 waren wieder rund 20 junge Studierende aus Sankt Petersburg zu Gast in Bielefeld, und warfen ein Blick hinter die Kulissen unserer Mensa. Im Rahmen der sogenannten Winter School besuchen russische Studierende alljährlich die Universität Bielefeld, und erkunden dabei traditionell auch die Arbeit des Studierendenwerks in Form einer Mensaführung und einer anschließenden Fragerunde rund um alle Services.

Februar



März

Girls' und Boys' Day

Mehr als 20 Jugendliche fanden ihren Weg am nationalen „Girls' und Boys' Day“ in das Studierendenwerk Bielefeld. Im Fokus des Aktionstages liegt das Kennenlernen von Berufen, in denen Frauen bzw. Männer eher selten vertreten sind.

Daka-Förderung ausgeweitet

Gute Nachricht für Studierende, die während ihres Studiums ein Auslandssemester absolvieren: Die Darlehenskasse der Studierendenwerke (Daka) erweitert ihr Angebot. Ab dem Sommersemester 2019 vergibt die Daka zusätzlich zu ihren Studiendarlehen auch Darlehen speziell für Auslandssemester. Bis zu 6.000 Euro Darlehenshöchstbetrag können Studierende für ihr Auslandssemester ab sofort beantragen.

März

April

Jubiläums-Broschüre

„Gestern. Heute! Morgen?“ - so lautete das Motto zum 50-jährigen Jubiläum des Studierendenwerks. Als Abschluss dieses besonderen Jahres erscheint eine Jubiläumschronik.



April

Überarbeitete Kita-Konzepte

Die Kindertagesstätten passen ihre Konzepte an und präsentieren ihre Grundlagen für erfolgreiches pädagogisches Handeln in neuem Gewand. Die Konzepte sind für interessierte Eltern über die Webseite des Studierendenwerks öffentlich zugänglich. Auszüge finden Sie auch in diesem Geschäftsbericht ab Seite 40.



Feierliche Eröffnung

Unter Anwesenheit aller Beteiligten hat das Studierendenwerk nur 14 Monate nach Grundsteinlegung das erste Haus der neuen Wohnanlage Stennerstraße eingeweiht. Gleichzeitig konnten die ersten 88 Plätze bezogen werden.

Mai

Mai

Sozialer Wohnraum muss gefördert werden

Angesichts der kritischen Wohnsituation für Studierende in vielen deutschen Hochschulstädten appelliert das Deutsche Studentenwerk in einer Presseaktion an Bund und Länder; ihre Mittel für die soziale Wohnraumförderung auch für den Erhalt und den Bau von Studierendenwohnheimen einzusetzen. Auch das Studierendenwerk Bielefeld beteiligt sich.

Gemütlich verweilen

50 Jahre Studierendenwerk Bielefeld – diesen Anlass nutze die Universitätsgesellschaft Bielefeld für ein besonders Geschenk: Sie beteiligte sich an der Neumöblierung der Westend-Cafeteria. Nun schmücken neue Bankgarnituren sowie Stehtische den Eingangsbereich und laden zum Verweilen ein.

Juni



Juli

Wechsel an der Spitze

Mit Dr. Jens Schröder wird das Studierendenwerk Bielefeld ab sofort von einem neuen Geschäftsführer geleitet. Der 53-jährige war zuletzt als Kanzler der Hochschule Reutlingen tätig und leitete von 2004 bis 2016 bereits das Studierendenwerk Mannheim. Nicht zuletzt deshalb freut er sich besonders über die neue, alte Aufgabe. Vorgängerin Sigrid Schreiber verabschiedete sich nach 35 Jahren im Studierendenwerk aus dem aktiven Berufsleben.

Kaffeebar sucht Namen

Eine neue Kaffeebar am Standort Lemgo (TH OWL) soll eingerichtet werden und das Angebot vor Ort erweitern. Bei der Namensfindung sind die Studierenden vor Ort gefragt, denn das Studierendenwerk ruft ein Gewinnspiel aus: Wie soll die neue Kaffeebar heißen? Mit Erfolg: Über 30 verschiedene Einsendungen gehen ein. Vier Teilnehmende mit besonders kreativen Einsendungen können sich über einen Wertgutschein freuen.

Juli

Juli

Kita-Kinder unterwegs

Buntes Treiben herrschte beim kleinen Sommer-Ausflug der Uni-Kita in die Bielefelder Mensa X. Eine schöne Abwechslung, für das Küchenteam und die Kinder.



26. BAföG-Novelle

Mehr BAföG für mehr Studierende ab dem Wintersemester 2019/2020: Das verspricht die 26. BAföG-Novelle der Bundesregierung, die Anfang August in Kraft tritt. Die Bedarfssätze steigen um fünf Prozent. Auch weitere Parameter werden angepasst, darunter der Wohnzuschuss und die Zuschläge für die Kranken- und Pflegeversicherung.

August



August

Stadtradeln 2019

Beim Stadtradeln 2019 gab es wieder ein erfolgreiches Team des Studierendenwerks. Die 15 aktiven Radler belegten Platz 67 mit 3.798 gefahrenen Kilometern.

Uni.Stadt.Fest: 50 Jahre Universität Bielefeld

Auch das Studierendenwerk Bielefeld gratuliert zum 50-jährigen Jubiläum der Universität Bielefeld und öffnet zu diesem besonderen Anlass seine Türen: Die Mensa und die Cafeteria im Gebäude X sind am Jubiläumstag „Uni.Stadt.Fest“ geöffnet und warten mit verschiedenen Tagesmenüs und Klassikern wie Eis, Kaffee und Co. auf die Gäste.

September

November

Runder Tisch

„Studentisches Wohnen befördern – Grundstücke mobilisieren – Partnerschaften organisieren“: Unter diesem Motto trafen sich hochrangige Vertreter in den Räumen des Studierendenwerks Bielefeld, um Chancen zur Beförderung des studentischen Wohnraums vor Ort gemeinsam zu identifizieren, Ideen zu entwickeln und Vereinbarungen zu treffen.



Instagram-Kanal geht an den Start

Ab sofort ist das Studierendenwerk auf Instagram vertreten. Unter www.instagram.com/studierendenwerkbielefeld erhalten Studierende alle Infos rund um Hochschulgastronomie, BAföG, studentisches Wohnen und Studieren mit Kind direkt aufs Smartphone.

November



Dezember

Weihnachtsmarkt vor dem Hörsaal

Leckere weihnachtliche Spezialitäten zwischen zwei Vorlesungen genießen? Das ging auf dem jährlichen Weihnachtsmarkt vor der Westend-Cafeteria. Ein besonderes Highlight war der fast drei Meter hohe Weihnachtsmann auf Stelzen, der im Zuge eines Ratespiels rund um das Studierendenwerk mit etwas Glück Glühwein-Gutscheine verschenkte.

Offener Kennenlerntag für Aushilfskräfte

Das Studierendenwerk veranstaltet den ersten „Offenen Kennenlerntag“. Gesucht werden flexible Aushilfskräfte in der Gastronomie. In der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr können Interessierte ohne Termin vorbeikommen, sich vorstellen und das Studierendenwerk kennenlernen.

Dezember

Dezember

Stenner: Bunte Kooperation

Pünktlich zum Jahresende präsentieren das Studierendenwerk Bielefeld und das Kunstforum Hermann Stenner stolz die fertiggestellten Wandtapeten mit Motiven des Bielefelder Künstlers in der nach ihm benannten Straße und Wohnanlage.





Hochschul- gastronomie

Trends, Skandale und Anforderungen

Hochschulgastronomie muss preiswert, lecker und ausgewogen sein – das war mal. Auch in den Mensen und Cafeterien der Studierendenwerke kommen die Trends der Internationalisierung, die digitale Beschleunigung sowie die immer höheren Ansprüche der Gäste an. Drei Statements von Mark Bothe, Abteilungsleiter Hochschulgastronomie.



Mark Bothe
Abteilungsleiter
Hochschulgastronomie

Trends und Digitalisierung

Wir leben in einer Zeit von Internationalisierung, Innovation, Wachstum und Kreativität. Die Menschen, vor allem auch junge, gebildetete Studierende, suchen nach neuen Denkweisen, einem gesünderen Lebensstil, Sport und Ernährung. In dieser Gemengelage sind in den letzten Jahren viele Gastronomie-Trends derart schnell aktuell und erfolgreich geworden, dass es für Hochschulmensen mit ihren Anforderungen und Aufgaben eine große Herausforderung geworden ist, folgen zu können. Zudem krepelt die Digitalisierung die Food-Branche um, das trifft auch die Hochschul-Gastronomie. Um die Bequemlichkeit und die Flexibilität unserer studentischen Gäste am besten zu treffen, sind wir bestrebt, mit neuen Service-Angeboten, wie beispielsweise modernen Bestell- oder Bezahlssystemen, oder neuen Nahrungsmitteln, wie Käse- und Fleischprodukte aus Pflanzen, den Nerv zu treffen. Der Drang nach neuen Technologien und außergewöhnlichen Angeboten darf dabei nicht in Widerspruch zum sozialen Auftrag des Studierendenwerks stehen.

Lebensmittelqualität und -anspruch

Die Ernährungsweisen werden immer individueller, darunter vor allem der Ruf nach einem veganen Angebot. Aber auch der Ursprung der Lebensmittel gerät weiter in den Fokus. Auffallend ist, dass Alternativen und bestimmte Standards (Bio, regional, etc.) in der Hochschulöffentlichkeit wiederholend gefordert werden, sich in den Verkaufszahlen jedoch nicht widerspiegeln. Gleichzeitig herrscht eine hohe Preissensibilität. Bessere Qualität ja, aber nur zu den bekannten Preisen. In Zukunft gewinnt derjenige, der die Bedürfnisse der Gäste schneller, besser oder billiger befriedigen kann. Dabei ist entscheidend, dass sie das bekommen, was ihnen wichtig ist. Und das auch, weil die Vielfalt an Vertriebskanälen extrem zunimmt: Take-Away-Outlets, improvisierte Imbissbuden, Fast-Food-Ketten, Food-trucks – und zusätzlich reizen bequeme Lieferdienste.

Im Fokus der Öffentlichkeit

In den Vordergrund rückt der Blick hinter die Kulissen und es häufen sich die teilweise kritischen Anfragen. So auch im Lebensmittelskandal um den Fleisch- und Wurstwarenhändler Wilke im Sommer 2019. Das Studierendenwerk Bielefeld bezog einige wenige Produkte von Wilke, die sofort zurückgeschickt sowie im internen Bestellsystem gesperrt wurden, und war letztlich ebenfalls als Kunde betroffen. Weiteres Interesse neben dem Einkauf gilt vor allem der nachhaltigen Produktion sowie dem Verkauf von Einweg-Geschirr, das seit 2019 aus nachwachsenden Rohstoffen besteht.

Gastronomie-Entwicklung

In den Mensen und Cafeterien des Studierendenwerks Bielefeld gibt es täglich ein großes Angebot an warmen Menüs. Die größte Einrichtung ist die gemeinsame Mensa X für Universität und FH Bielefeld. Weiterhin werden Mensen in Minden, Lemgo, Detmold und Höxter betrieben. An allen Standorten sind zusätzlich Cafeterien vorhanden bzw. integriert.

Mensapreise und ausgegebene Essen

	Studierende	Bedienstete	Gäste
Menü-Preise in €	1,90 - 3,70	3,30 - 5,30	4,40 - 6,30

Die Mensapreise untergliedern sich in die drei Gästegruppen Studierende, Bedienstete des Landes NRW und Gäste. Zudem in Preise für Aktionen und sonstige Gerichte. Im Sommer 2018 gab es eine leichte Preiserhöhung für Bedienstete der Hochschulen sowie für Gäste (plus 0,10 bzw. plus 0,20 Euro), die sich im Jahr 2019 auswirkten. Insgesamt verkauften die gastronomischen Einrichtungen 1.254.827 Portionen Essen (Vorjahr: 1.283.670). Davon 925.208 Portionen an Studierende:

Ausgegebene Essen	2019	2018	2017
an Studierende	925.208	947.220	960.860
an Bedienstete (Hochschulen)	187.988	191.925	191.646
an Gäste	74.181	75.936	74.153
ohne Identifizierung der Gruppe	67.450	68.589	54.663
Gesamt	1.254.827	1.283.670	1.281.322

Umsatzentwicklung in den Mensen und Cafeterien in T€

	2019	2018	2017
Mittagsverpflegung	4.504	4.150	4.004
Zwischenverpflegung	4.207	4.341	4.472
Summe	8.711	8.491	8.476

Insgesamt bewegen sich die Gesamtumsätze auf dem Vorjahresniveau. Das leichte Plus in der Mittagsverpflegung begründet sich damit, dass die Verpflegung in den Cafeterien mit den neuen Kassen statistisch in anderen Gruppen erfasst wird. Außerdem setzen moderate Preiserhöhungen in den Cafeterien ein.

Umsatzentwicklung nach Standorten in T€

Die Umsätze der einzelnen Stellen haben sich zum Vorjahr wie erwartet nur unwesentlich verändert.

Standort	2019	2018	2017
Campus Bielefeld			
Mensa X	3.096	3.068	3.088
Cafeteria X	992	865	887
Westend	2.067	1.986	1.944
Cafeteria FH-Hauptgebäude	1.038	1.080	1.090
Summe Campus Bielefeld	7.193	6.999	7.009

weitere Standorte FH Bielefeld

Lampingstraße, Bielefeld	119	114	113
Campus Minden	223	226	213

Technische Hochschule OWL

TH OWL, Lemgo	547	550	530
TH OWL, Detmold	386	384	366
TH OWL, Höxter	86	66	91

Hochschule für Musik, Detmold

Mensa/Cafeteria	156	152	154
Gesamt	8.710	8.491	8.476

Umsatzentwicklung sonstiger Bereiche in T€

Weiterhin werden vier Schulen in Ostwestfalen-Lippe sowie die drei hauseigenen Kindertagesstätten versorgt. In diesen Bereichen sind die Erlöse leicht gestiegen:

	2019	2018	2017
Schulverpflegung	895	862	861
Kitaverpflegung	89	90	91
Sonstiges	91	99	94
Summe	1.075	1.051	1.046

Blick in die Küchen

Februar

Eine weitere Pfandbon-Spendenbox der Hochschulgruppe Amnesty International für gemeinnützige Zwecke wird aufgestellt.



März

Nach einer einjährigen Umbauphase eröffnet die Mensa am Standort Höxter wieder ihre Türen.



April

Das Angebot für das Hochschul-Catering wird erweitert und läuft nun unter dem neuen Namen „Campus Catering“.

Mai

Die Aktionswoche Griechenland begeistert die Besucher der Mensa X mit südeuropäischem Flair auf den Tellern und beeindruckender Dekorationen am Counter.

Juni

Zusammen mit den Abteilungen Informationstechnologie und Rechnungswesen werden eine neue Soft- und Hardware für Kassen eingeführt und Schulungen für Mitarbeitende veranstaltet. Neu sind große Preisdisplays und Artikelscanner.

Juli

Bereits zum vierten Mal veranstaltet das Studierendenwerk in Zusammenarbeit mit der UNICEF-Hochschulgruppe eine Spendenwoche. Es kommen insgesamt 1785,00 Euro zusammen.



September

Das Studierendenwerk und die Universität Bielefeld bestuhlen den Außenbereich „Soziales Feld“ mit 16 weiteren Sitzbänke und Tischen.

Oktober

Gäste der Westend-Cafeteria erwartet ab sofort jeden Morgen ein frisches Frühstücks-Buffet, das alles bietet, was das Frühstücksherz begehrt.



November

Um der Nachfrage der Studierenden gerecht zu werden, werden neue regionale Getränke in das Sortiment aufgenommen. Der Auftakt wird begleitet durch einen Konzert-Abend und Gratis-Kostproben.

Dezember

Gänsekeule, Glühwein oder Kaiserschmarrn: Die Küchenteams der Mensen in ganz OWL haben sich wieder etwas ganz besonderes für die Weihnachtszeit einfallen lassen.



Ausgegebene warme Essen in den Mensen nach Standort

Ein Blick in die detaillierte Essensausgabe der Mensen nach Standorten zeigt, dass die Anzahl der ausgegebenen Mensaessen insgesamt gesunken ist: von 1.283.670 Portionen auf 1.254.827 im Jahr 2019. Damit bestätigt sich der Trend, dass das klassische Mittagessen für viele Studierende an Bedeutung verliert. Die Komponenten Frühstück und Mittagessen werden im Alltag deutlich rückläufiger und lösen sich in über den Tag verteiltes „Snacken“ auf. Zusätzlich ist zu beobachten, dass Studierende und auch Bedienstete nicht mehr an fixe Zeitvorgaben und Abläufe gebunden sind, was ebenfalls zu den rückläufigen Essenszahlen vor allem in den Mensen beiträgt.

Mensa	2019	2018	2017
Mensa X, Bielefeld (Universität und FH)			
Tagesmenü	328.450	350.551	354.566
Menü vegetarisch	268.584	261.658	258.687
Mensa Vital	50.435	60.441	56.324
Eintopf	30.723	30.041	32.503
Salat/Gemüsebuffet/Pasta/Beilagen	145.465	163.898	176.992
Auswahlessen	108.168	98.503	110.245
Summe Mensa X	931.825	965.092	989.317
Uni-Hauptgebäude, Bielefeld			
Westend-Restaurant*	66.112	58.342	33.155
Summe Campus Bielefeld	997.937	1.023.434	1.022.472
FH Bielefeld, Campus Minden			
Mensa Campus Minden	40.351	42.072	41.808
Technische Hochschule OWL			
Mensa Lemgo	107.586	108.546	107.187
Mensa Detmold	63.035	67.866	63.509
Mensa Höxter	18.824	15.811	19.874
Hochschule für Musik, Detmold			
Mensa	27.094	25.941	26.472
Gesamt	1.254.827	1.283.670	1.281.322

*nur Restaurantangebote (warme Gerichte vom Grill), keine „Cafeteria-Menüs“



Studien- finanzierung



Mehr Geld bedeutet nicht mehr Anträge

Im August 2019 tritt die 26. BAföG-Novelle der Bundesregierung in Kraft und verspricht mehr BAföG für mehr Studierende ab dem Wintersemester 2019/2020:



Marc Schwedler
Abteilungsleiter
Studienfinanzierung

Höhere Bedarfssätze, mehr Geförderte

Die Bedarfssätze steigen, vor allem für Studierende, die nicht bei ihren Eltern wohnen: Allein der Wohnzuschlag steigt auf 325,00 € im Monat. Der höchstmögliche Förderungsbetrag steigt damit um fünf Prozent auf insgesamt 853,00 - 933,00 €. Für Studierende, die älter als 30 Jahre sind, werden neue Kranken- und Pflegeversicherungszuschläge eingeführt, die erstmals der zu zahlenden Beitragshöhe entsprechen. Die Freibeträge für die Elterneinkommen steigen um sieben Prozent. Dies bedeutet für miteinander verheiratete, nicht getrennt lebende Eltern eine Grenze von 1.835,00 €, für Alleinstehende oder dauernd getrennt lebende Elternteile, Ehegatten von Studierenden bzw. deren LP nach dem LPartG ein Freibetrag von 1.225,00 €. Damit sollen mehr Studierende BAföG erhalten können, denn die Freibeträge bestimmen, wie viel die Eltern der Studierenden verdienen dürfen, damit ihre Kinder BAföG-Leistungen erhalten.

Familienfreundlichkeit und Sicherheit

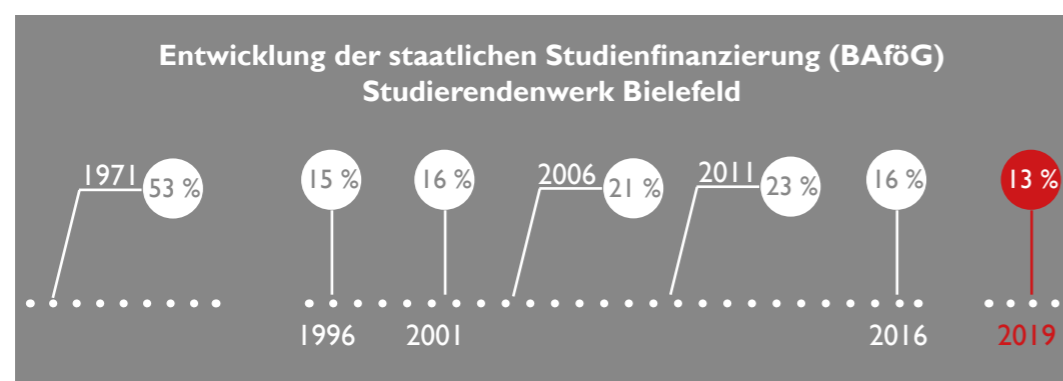
Die Betreuung und Pflege von Kindern wird bis zum 14. Lebensjahr der Kinder berücksichtigt, sowie der Kinderbetreuungszuschlag auf 140,00 € im Monat erhöht. Treten bei häuslicher Pflege von nahen Angehörigen (mit mindestens Pflegegrad 3) Studienverzögerungen ein, ist über die Regelstudienzeit hinaus eine BAföG-Förderung möglich. Neue Rückzahlungsmodalitäten sehen vor, dass Studierende maximal 10.010,00 € von der erhaltenen BAföG-Förderung mit 77 Monatsraten zu 130,00 € zurückzahlen müssen. Das verzinsliche BAföG-Bankdarlehen für Studienphasen nach der Regelstudienzeit wird durch ein zinsloses BAföG-Volldarlehen ersetzt.

Keine Trendwende in Sicht

Trotz vieler Änderungen zugunsten der Studierenden und weiteren, bereits beschlossenen Änderungen, wie der Steigerung des Bedarfssatzes um weitere zwei Prozent im Wintersemester 2020/2021 und der weiteren Anhebung des Freibetrages, verzeichnen die Ämter für Ausbildungsförderung jedoch keinen signifikanten Anstieg der Geförderungsquote: Im Berichtsjahr 2019 lag die Quote im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks Bielefeld bei 13,1 Prozent, vier Jahre zuvor lag sie bei 16,0 Prozent. Dazu Marc Schwedler, Abteilungsleiter Studienfinanzierung: „Die Förderquoten sind auch im vergangenen Jahr wieder gesunken, trotz steigender Studierendenzahlen, und für uns als Studierendenwerk stellt sich dann die Frage: Warum gibt es diesen Negativ-Trend? Sind die Anträge zu kompliziert und bürokratisiert? Und wenn ja: Könnte es helfen, die Anträge digital zur Verfügung zu stellen? Wir kennen die Gründe nicht, beobachten die Entwicklungen aber mit Sorge.“

Studienfinanzierung: BAföG

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ist die staatliche Studienfinanzierung für die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern und Studierenden, die seit 1971 eine Chancengleichheit im Bildungswesen ermöglichen soll. Zu Beginn erhielten 53 Prozent der Studierenden im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks Bielefeld Förderung nach dem BAföG. Im Berichtsjahr 2019 lag die Gefördertenquote im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks Bielefeld bei 13,1 Prozent.



Entwicklung der Gefördertenquote in 5-Jahres-Schritten.

BAföG-Parameter WS 2019/2020

Grundlage für die Errechnung des Anspruches sind festgelegte BAföG-Parameter. Die Bedarfssätze haben sich mit dem 26. BAföG-Änderungsgesetz 2019 wie folgt erhöht:

Bedarfssätze für Studierende	in € (Vorjahr)
Wohnen bei den Eltern	474,00 (451,00)
Wohnen nicht bei den Eltern	744,00 (649,00)
Bedarfserhöhung für eine eigene Krankenversicherung	84,00 - 155,00* (71,00)
Bedarfserhöhung für die Pflegeversicherung	25,00 - 34,00* (15,00)
Höchster möglicher Förderungsbetrag insgesamt	853,00 - 933,00 *(735,00)
Kinderbetreuungszuschlag bis zum 10. Lebensjahr pro Kind	140,00 (130,00)
Freibeträge für	
Miteinander verheiratete, nicht getrennt lebende Eltern	1.835,00 (1.715,00)
Alleinstehende oder dauernd getrennt lebende Elternteile, Ehegatten von Studierenden bzw. deren LP nach dem LPartG	1.225,00 (1.145,00)

* max. Anspruch für Studierende über 30 Jahre bzw. 14 Fachsemester (§ 13a II)

Trotz dieser Anpassungen und stabilen Studierendenzahlen sanken die Zahlen auch 2019: So gingen im Amt für Ausbildungsförderung insgesamt 8.719 Erst- und Weiterförderungsanträge ein (2018: 9.243). Davon konnte 7.290 Studierenden Ausbildungsförderung bewilligt werden, 1.429 Anträge mussten abgelehnt werden.

Antragsbearbeitung

	2019	2018
Erst- und Weiterförderungsanträge	8.719	9.243
- davon Ablehnungen wegen fehlender Bedürftigkeit	636	707
- davon manuelle Ablehnungen	793	840
Widersprüche	267	302
- davon stattgegeben bzw. teilweise stattgegeben (ggf. nach ergänzender Sachaufklärung)	147	153
- davon nach weitergehender Sachaufklärung schriftlich zurückgenommen	13	9
- davon abgewiesen	80	100
- Umdeutung/alternative Anträge	27	40
Eingelegte Verwaltungsgerichtliche Anfechtungs- und Leistungsklagen	9	13
Vorausleistungsfälle gem. §§ 36, 37 BAföG		
- am 01.01.2019 noch nicht abgeschlossene Vorausleistungsfälle	102	113
- Zugang im laufenden Jahr	101	103
- 2019 abgeschlossene Vorausleistungsfälle	102	114
- Bestand der Vorausleistungsfälle am 31.12.2019	101	102
BAföG-Rückforderungen		
- Gesamtzahl der Rückforderungsfälle	857	856
- Restforderungen aus den Jahren bis 2018	954,8 T€	874,4 T€
- Gesamtsoll 2019	1.723,1 T€	1.617,6 T€
- Gesamterstattungen 2019	780,0 T€	662,8 T€
- Restforderung am 31.12.2019	943,1 T€	954,8 T€
Erstattungen 2018		
- Hauptforderung	63,0 €	90,77 €
- Zinsen	0,5 T€	0,7 T€

Statt einzelner, unregelmäßiger Anpassungen der Parameter fordern die Studierendenwerke langfristig eine gesetzlich verankerte Dynamisierung der Parameteranpassungen. Verfolgtes Ziel ist es, dass sowohl die Gefördertenquote als auch die Antragszahlen wieder steigen.

Insgesamt war das Amt für Ausbildungsförderung des Studierendenwerks Bielefeld im Wintersemester 2019/2020 für 42.771 Studierende an den staatlichen Hochschulen in OWL gesetzlich zuständig. Davon wurden 6.119 Antragsteller gefördert, dies entspricht einer Quote von 14,31 Prozent. Darüber hinaus ist das Studierendenwerk für vier weitere Hochschulen anderer Träger zuständig. Insgesamt wurden von 48.789 Studierenden 6.384 Antragsteller gefördert. Dies entspricht einer Quote von insgesamt 13,08 Prozent.

Studierende und Geförderte an den Hochschulen, WS 2019/20

Hochschule	Wintersemester 2019/20	davon gefördert	Gefördertenquote in % (Vorjahr)
Universität Bielefeld	25.182	3.472	13,79 (14,7)
Fachhochschule Bielefeld	10.306	1.532	14,87 (16,3)
Technische Hochschule OWL	6.577	1.090	16,57 (16,5)
Hochschule für Musik Detmold	706	25	3,54 (4,6)
Gesetzliche Zuständigkeit:	42.771	6.119	14,31 (15,2)
Weitere Zuständigkeiten:			
Hochschule für Kirchenmusik Herford	58	2	3,45 (3,5)
Fachhochschule des Mittelstandes (FHM)	4.693*	233	4,96 (5,1)
Fachhochschule der Wirtschaft (FHdW)	404**	4	0,99 (1,9)
Fachhochschule der Diakonie Bielefeld	863	26	13,08 (3,6)
Zuständigkeit insgesamt	48.789	6.384	13,08 (14,0)

*Zahlen Sommersemester 2019 **Zahlen gesamtes Studienjahr 2019

Im Berichtsjahr wurden Förderungsleistungen in Höhe von 41.691.817,78 € ausbezahlt. Der durchschnittliche monatliche Förderungsbetrag belief sich je geförderter Studentin/geförderten Studenten auf monatlich 511,83 € (Vorjahr: 489,00 €). Dies entspricht einer Erhöhung von 4,7 Prozent.

Daka und KfW

Zinsfreie Studienfinanzierung: Darlehenskasse der Studierendenwerke NRW (Daka)

Die Darlehenskasse der Studierendenwerke e. V. (Daka) ist ein gemeinnütziger Verein der zwölf nordrhein-westfälischen Studierendenwerke und unterstützt Studierende seit mehr als 60 Jahren durch ein zinsloses Studiendarlehen. Mit dem Daka-Darlehen soll Studierenden die wirtschaftliche Grundlage gegeben werden, sich frei von Belastungen durch Jobs zur Sicherung des Lebensunterhalts dem Studium zu widmen und dieses erfolgreich abzuschließen.

Voraussetzung für ein zinsfreies Darlehen ist die Immatrikulation an einer Hochschule in NRW und die Entrichtung von Sozialbeiträgen an das örtliche Studierendenwerk. Das Studierendenwerk Bielefeld vergab im Berichtsjahr Darlehen an 36 Studierende (Vorjahr: 54) im Umfang von insgesamt 256.824,00 €

(Vorjahr: 435.145,00 €). Dies entspricht einer durchschnittlichen Summe von 7.134 € je Studierendem. Seit dem Sommersemester 2019 vergibt die Daka zusätzlich zu ihren Studiendarlehen auch Darlehen speziell für Auslandssemester. Studierende können bis zu 6.000,00 € Darlehenshöchstbetrag für ihr Auslandssemester beantragen.

Die nordrhein-westfälische Darlehenskasse ist bundesweit die größte Einrichtung ihrer Art. Auch im Jahr 2019 erreichte das Darlehensmodell der Daka im jährlichen Ranking des Gütersloher CHE wieder einen sehr guten Platz unter den verschiedenen Modellen der nichtstaatlichen Studienfinanzierung.

Daka DARLEHENSASSE
der Studierendenwerke e.V.

KfW – Studienkredit

Als Vertriebspartner berät und informiert das Bielefelder Amt für Ausbildungsförderung Interessierte über den Studienkredit der KfW-Förderbank. Das Studienkreditprogramm der KfW dient der Finanzierung der Lebenshaltungskosten während des Studiums.

Zum Aufgabenbereich des Studierendenwerks gehören Prüfung

der vorgelegten Antragsunterlagen, Studienbescheinigungen und Legitimationsnachweise sowie die Weiterleitung der Kreditanträge an die KfW. Im Jahr 2019 wurden 83 Kreditverträge vermittelt und abgeschlossen (Vorjahr: 106).

KfW



Wohnen

Kopf braucht Dach

Bezahlbarer Wohnraum ist auch in Ostwestfalen-Lippe knapp, erst recht mit einer studiengerechten Ausstattung und in hochschulnaher Lage. Ein Blick auf die aktuelle Lage.



Helga Fels

Abteilungsleiterin
Wohnen

Was wir bieten

Unsere Wohnanlagen sind preisgünstig, studiengemäß ausgestattet und liegen fast alle in Hochschulnähe, einige auch direkt in der Stadt. Aktuell verfügt das Studierendenwerk Bielefeld über insgesamt 2.700 Wohnplätze: 22 Wohnanlagen mit insgesamt über 2.400 Plätzen befinden sich in Bielefeld, zwei in Minden (118 Plätze) und zwei in Detmold (157 Plätze). Die Wohnplätze teilen sich auf Einzelapartments sowie verschiedene Varianten von Wohngemeinschaften auf. Je nach Anlage sind die Zimmer und Wohnungen voll-, teil- oder unmöbliert, aber immer mit Küchen ausgestattet. Es stehen ausreichend Park- und Abstellplätze für Autos und Fahrräder zur Verfügung und eine Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr ist immer vorhanden. In jeder Wohnanlage gibt es einen Hausmeisterservice mit regelmäßigen Sprechstunden. Zusätzlich können sich Interessenten sowie Bewohner und Bewohnerinnen mit Fragen rund ums Wohnen persönlich, per E-Mail oder Telefon an unser Team Wohnen in unserem Verwaltungsgebäude wenden.

Was wir brauchen

Um der steigenden Anzahl an Studierenden gerecht zu werden, wird in Bielefeld dringend zusätzlicher Wohnraum benötigt. An diesem Standort gelingt es uns nicht, die große Nachfrage insbesondere zum Semesterstart zu befriedigen. Es gibt lange Wartelisten. Anders sieht es in Lemgo, Detmold und Minden aus. Dort gibt es einen vergleichsweise entspannten Wohnungsmarkt. „Aktuell modernisieren wir in Bielefeld ältere Anlagen, um diesen Wohnraum auf Dauer zu erhalten. Verbunden sind diese Maßnahmen in der Regel mit einer energetischen Optimierung. Dabei prüfen wir auch, ob bestehende Wohnanlagen aufgestockt werden können, um mehr Wohnraum anbieten zu können. Mit der Überbauung eines Parkplatzes des Studierendenwerkes mit einer Wohnanlage an der Wertherstraße werden wir im Laufe des Jahres 2020 beginnen“, berichtet Helga Fels, Abteilungsleiterin Wohnen.

Was wir tun

Darüber hinaus sind wir in Bielefeld kontinuierlich auf der Suche nach hochschulnahen und bezahlbaren Grundstücken, um diese selbst oder gemeinsam mit Investoren zu bebauen. Am Runden Tisch „Studentisches Wohnen befördern – Grundstücke mobilisieren – Partnerschaften organisieren“ vernetzen wir uns mit Vertretern aus der Landesregierung, der Stadt Bielefeld, den Hochschulen, dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb sowie lokalen Wohnungsgenossenschaften, um den sozialen Wohnungsbau voranzutreiben. „Zusammen suchen wir nun Potenziale, nutzen Synergieeffekte und stehen in engem Austausch. Dieser Runde Tisch hat einen konkreten Arbeitsauftrag und wir sind stolz, als Studierendenwerk Teil dieser wichtigen Runde zu sein“ erklärt Helga Fels.

Wohnraum für Studierende

Das Studierendenwerk Bielefeld betrieb im Jahr 2019 über 2.700 Plätze in Bielefeld, Detmold und Minden. Vor allem in Bielefeld waren die Plätze kontinuierlich bewohnt. Freie Zimmer wurden zeitnah weiter vermietet. Die Warteliste lag zum Jahresende 2019 bei knapp 450 Bewerbern.

Bewerbungen um einen Wohnplatz

- vom 01.01. – 31.12.2019	1.087
- davon vom 01.08. – 31.12.2019	475
Verfügbare und vermietete Wohnplätze am 31.12.2019	
- in Bielefeld	2.425
- in Detmold	157
- in Minden	118
Gesamt	2.700
Wohnplätze in Bielefeld	2.425
- davon im Eigentum des StW Bielefeld	1.737
- in angemieteten Objekten	666
- in verwalteten Objekten	22
Wohnplätze in Detmold	157
- davon im Eigentum des StW Bielefeld	93
- in angemieteten Objekten	64
Wohnplätze in Minden	118
- davon im Eigentum des StW	90
- in angemieteten Objekten	28
Ausgeübte Belegungsrechte	402
Barrierefreie Wohnplätze	360
Möblierte Wohnplätze	798
Ein- und Umzüge	1.905

Da viele Studierende die Möglichkeit haben, bei den Eltern zu wohnen und/oder zur Hochschule pendeln zu können, ist davon auszugehen, dass die Wohnsituation angespannt ist, aber keine Wohnungsnot besteht. Für internationale Studierende reserviert das Studierendenwerk dauerhaft insgesamt über 120 Wohnplätze für die International Offices der Hochschulen. Der Anteil der internationalen Studierenden bezogen auf die Gesamtzahl der Wohnplätze betrug im Berichtsjahr 20 Prozent.

Wohnanlage	Plätze	Wohnform	Miete pro Platz ¹
Eigene Objekte			
Jakob-Kaiser-Straße 14, 14a, 14b	12	Zweier-Wohnungen	293,90 - 298,00 €
	63	Apartments	298,00 - 329,30 €
Jakob-Kaiser-Straße 16	105	Einzelzimmer	181,70 €
	11	Einzel-/Doppelapartments	254,60 - 330,50 €
Morgenbreede 6, 10, 14	60	Zweier-Wohnungen	287,30 €
		Dreier-Wohnungen	252,50 €
Morgenbreede 15	76	Einzelapartments	218,80 €
		Doppelapartments	208,40 - 213,10 €
Morgenbreede 17 - 23	88	Fünfer-Wohnungen	181,80 € ²
		Dreier-Wohnungen	205,50 € ²
		Zweier-Wohnungen	206,50 € ²
Morgenbreede 29 - 33	419	Einzelapartments	215,50 - 255,20 €
Stennerstraße 19, 21a, b, c / Storchsbrede 23, 25	163	Apartment	303,00 - 331,00 €
	66	Zweier-Wohnung	295,00 - 300,00 €
	6	Dreier-Wohnung	293,00 €
Universitätsstraße 1 - 9	200	Fünfer-Wohnungen	174,40 €
	12	Dreier-Wohnungen	239,30 €
Universitätsstraße 11 - 17	304	Vierer-Wohnungen	219,40 €
		Zweier-Wohnungen	224,10 €
Wertherstraße 148	152	Doppelapartments	205,30 €
Detmold, Mozartstraße 17	45	verschiedene Wohnungen	196,20 - 336,50 €
Detmold, Gutenbergstraße 1 - 5	48	Zweier-Wohnungen	289,00 € ²
Minden, Schenkendorfstraße 129	90	Zweier-Wohnungen	198,50 - 285,70 €
		Einzelapartments	317,80 - 357,60 €
Minden, Tonhallenstraße 2	26	Apartments, möbliert	299,00 - 322,00 €
	2	Zweier-Wohnung	298,00 €
Angemietete und verwaltete Objekte privater Träger			
Am Hallenbad 3 - 9	64	Zweier-Wohnungen	290,70 - 306,70 €
Arndtstraße 12 - 18 / Große-Kurfürsten-Straße 66 - 78	296	Zweier-Wohnungen	254,40 - 278,50 €
		Dreier-Wohnungen	252 - 283,40 €
Voltmannstraße 205	34	Zweier-Wohnungen	285,50 - 293,20 €
Walther-Rathenau-Straße 48	92	Zweier-Wohnungen	275,70 - 305,90 €
		Dreier-Wohnungen	245,20 €
	16	Zweier-Wohnungen	313,40 €
Walther-Rathenau-Straße 56 - 58	4	Dreier-Wohnungen	247,70 €
	4	Vierer-Wohnungen	214,10 €
		Zweier-Wohnungen	259,80 - 283,90 €
Weißenseeweg 2	72	Vierer-Wohnungen	217,10 - 221,80 €
		Apartments	331,60 €
Altenbreede 1 - 7	48	Zweier-Wohnungen	302,00 - 310,00 €
Freiburger Straße 35	22	Dreier-Wohnungen	213,20 €
		Vierer-Wohnungen	212,70 €
Detmold, Gutenbergstraße 7 - 13	64	Zweier-Wohnungen	289,00 € ²

¹ Die Miete kann sich erhöhen, wenn Sondernutzungen oder zusätzliche Serviceleistungen vereinbart werden. ² Zuzüglich Strom

Verwaltung und Finanzierung

Zum 01.01.2019 wurden die Mieten in allen Häusern durchschnittlich um ein Prozent angehoben. Wie in den Jahren zuvor liegt die Auslastungsquote bei 99 Prozent und wiederum unverändert beläuft sich der jährliche Abschreibungsbetrag uneinbringlicher Forderungen auf rund 5.000,00 €.

Renovierung und Instandhaltung

Zwei Bielefelder Wohnanlagen wurden im ersten Quartal 2019 mit neuen Küchen ausgestattet: Universitätsstraße 11-17 sowie Morgenbreite 15-23. Insgesamt wurden dabei 198 neue Küchen verbaut.

Bauen

Neubau einer Wohnanlage an der Wertherstraße, Bielefeld

Der Baugenehmigungsantrag zur Errichtung einer neuen Wohnanlage an der Wertherstraße 160+162 wurde gestellt. Es sollen 78 Wohnplätze (72 Apartments und drei Zweier-WGs) sowie zwei Gemeinschaftsräume entstehen. Vorgegangen war ein längerer Abstimmungsprozess, da die bisherigen Planungen zur Konzeption der Wohnanlage überarbeitet und weitere Auflagen, insbesondere zur Gewährleistung des Brandschutzes und zur Stellplatzanzahl, erfüllt werden mussten. Baubeginn ist nach aktuellen Planungen Herbst/Winter 2020; bezugsfertig wird es voraussichtlich zum Start des Wintersemesters, im Oktober 2021 sein.

Abriss und Neubau der Wohnanlage Stennerstraße/Storchsbreite, Bielefeld

Der Baubeginn der Wohnanlage Stennerstraße mit fünf Einzelhäusern an der Stennerstraße/Storchsbreite erfolgte im Februar des Jahres 2018 nach vorherigem Abriss des alten Gebäudes (bisher 227 Wohnplätze). Gebaut wurden 235 Wohnplätze, verteilt auf 163 Einzelapartments, 33 Zweier-Wohnungen und zwei Dreier-WGs. Die Baudaten:

Beginn der Schadstoffsanierung und Abbruch	Oktober 2017
Beginn der Neubauarbeiten	Februar 2018
Gesamtinvestition	ca. 20 Mio. €
Wohnfläche	5.645,56 m ²

Eröffnungen der einzelnen Gebäude:

Storchsbreite 23/25 mit 88 Plätzen	Mai 2019
Stennerstr. 19 mit 23 Plätzen	Juni 2019
Stennerstr. 21/21a mit 70 Plätzen	September 2019
Stennerstr. 21c mit 88 Plätzen	Oktober 2019
Stennerstr. 21b mit 27 Plätzen	November 2019

Die Wärmeversorgung der Fußbodenheizung erfolgt durch zwei Wärmepumpen, die sich aus 31 Erdwärmesonden speisen. Für Spitzen gibt es einen Gasbrennwertkessel. Die Warmwasserversorgung erfolgt durch den Kessel und Solarkollektoren. Das Bauvorhaben wurde mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus unter den Bedingungen der Studierendenwohnheimbestimmungen (SWB) des Landes NRW gefördert.

Neubau Stennerstraße

1973

Das ursprüngliche Gebäude der Wohnanlage Stennerstraße wurde 1973, wenige Jahre nach Gründung der Universität, mit 227 Plätzen eingeweiht. Über viele Jahre prägte das markante Hochhaus das Bild der Nachbarschaft.



2017

Nach intensiven Abwägungen erfolgte über 40 Jahre später die Entscheidung für den Abriss, zugunsten eines Neubaus.



2018

Vorangegangen war eine intensive Schadstoffsanierung, die Anfang 2018 erfolgreich beendet wurde und Platz machte für fünf neue, moderne Einzelgebäude.



Der erste Grundstein für den Neubau aus fünf Gebäuden wurde im März 2018 gelegt.



Bereits im November konnte das Richtfest gefeiert werden.



2019

Nur 14 Monate nach Grundsteinlegung wurde im Mai 2019 das erste Haus mit 88 Plätzen eröffnet.



Schweres Gerät für den Neuaufbau des Funkmasts im Juni und die letzte große Baumaßnahme.



Im Dezember erfolgte die Fertigstellung der bunten Wandinstallationen in den Hauseingängen mit Bildern des Namensgebers Hermann Stenner.





Kinderbetreuung

Damit das Studium mit Kind gelingt

In unmittelbarer Campusnähe betreibt das Studierendenwerk Bielefeld drei Kindertagesstätten für Studierende mit Kind. Unser Angebot richtet sich dabei zielgerecht an die Bedürfnisse der Studierenden.



Helga Fels

Abteilungsleiterin
Kinderbetreuung

Pädagogische Grundlagen

Im Mittelpunkt unseres pädagogischen Handelns steht die eigenständige Persönlichkeit des Kindes und sein elementares Bedürfnis, sich einen Zugang zur Welt zu verschaffen, diese kennenzulernen und zu verstehen. Dazu braucht das Kind außer anderen Kindern empathische Erzieher/-innen und Kinderpfleger/-innen als Bezugspersonen, zu denen es ein liebevolles, vertrauensvolles Verhältnis entwickeln kann. Unsere Fach- und Ergänzungskräfte bieten dem Kind Vorbild, Hilfe, Begleitung, Anregung, Förderung. Sie nehmen das Kind ernst und fördern es in seinen Möglichkeiten, sich zu entwickeln und zu entfalten.

Unsere Gruppen

In unseren drei Kindertagesstätten gibt es eine Vielfalt von Familien verschiedenster Hintergründe, Herkunft und Sprachen. So lernen die Kinder von Anfang an, was Gemeinschaft ist. Entscheidend dabei ist es, jedes Kind mit seinen Fähigkeiten, Stärken, Schwächen, seinem sozialen und kulturellen Hintergrund zu akzeptieren und ihm individuelle Lern- und Entwicklungschancen zu ermöglichen. Selbstbestimmung und Gleichberechtigung spielen dabei eine wichtige Rolle. Weiterhin wird auf eine gleichmäßige Altersmischung je Gruppe geachtet, was die soziale, emotionale, geistige, sprachliche oder motorische Entwicklung besonders fördert.

Sprachförderung

Sprache ist der Schlüssel zur Welt! Deshalb ist Sprachförderung in unseren Kindertagesstätten eine Querschnittsaufgabe, die sich von Beginn an bis zum Ende der Kita-Zeit kontinuierlich hindurch zieht. Egal, ob wir es mit deutsch-muttersprachlichen Kindern oder Kindern mit Deutsch als Zweitsprache zu tun haben, unsere alltagsintegrierte Sprachförderung basiert auf dem Wissen, dass Kinder im Vorschulalter vor allem über das Spiel und das Tun lernen. Wir fördern die Sprachentwicklung der Kinder, indem wir liebevoll und wertschätzend mit ihnen in Beziehung treten, ein gutes sprachliches Vorbild sind, eine sprachanregende Umgebung schaffen und sie immer wieder zum Sprechen animieren und herausfordern.

Bis zu 45 Stunden: Unsere Betreuungszeiten

Aufgrund des hohen Betreuungsbedarfs der Studierenden beträgt seit Inbetriebnahme der Einrichtungen die wöchentliche Betreuungszeit sowohl in der Uni-Kita als auch in der Kita am Voltmannshof in der Regel 45 Stunden, sodass die Kinder von frühmorgens bis in den späten Nachmittag in den Kindertagesstätten versorgt werden können. Das Kinderzimmer bietet eine alternative wöchentliche Betreuungszeit von 35 Stunden. Dank einer hausinternen Verpflegungslinie organisiert das Studierendenwerk eine angemessene kindgerechte Verpflegung unter Verwendung möglichst frischer Waren.

Uni-Kita 2019

82 Plätze in fünf Gruppen

Kinder unter drei Jahren	31
Kinder mit Migrationshintergrund	25
Kinder von alleinerziehenden Eltern	10
Neu aufgenommene Kinder	16



Kita am Voltmannshof 2019

66 Plätze in vier Gruppen

Kinder unter drei Jahren	23
Kinder mit Migrationshintergrund	34
Kinder von alleinerziehenden Eltern	6
Neu aufgenommene Kinder	19



Kinderzimmer 2019

11 Plätze in einer Gruppe

Kinder unter drei Jahren	11
Kinder mit Migrationshintergrund	6
Kinder von alleinerziehenden Eltern	2
Neu aufgenommene Kinder	7



Unser Leitbild

-Auszug

Wir sind da, damit ein Studium mit Kind gelingt. Studium, Hörsaal und häufig auch noch ein Nebenjob – das erfordert ein besonderes Organisationstalent. Gerade in dieser Zeit ist das Studierendenwerk im Rahmen seines gesetzlichen Sozialauftrags gefordert.



Unsere Kindertagesstätten sind elementarpädagogische Bildungseinrichtungen mit dem Ziel der Entwicklungsförderung von Kindern im Alter von vier Monaten bis zum Schuleintritt.

Das Recht des Kindes auf eine gute Versorgung und Betreuung, eine ganzheitliche, am kindorientierte Bildung und eine das Kind respektierende Erziehung sind die Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit.



Wir bieten einen eigenständigen, familienergänzenden Lebensraum, in dem Kinder sich ungehindert und gleichzeitig geschützt, angeleitet und frei mit anderen Kindern entfalten kann.



Im Mittelpunkt allen pädagogischen Handelns steht die eigenständige Persönlichkeit des Kindes und sein elementares Bedürfnis, sich einen Zugang zur Welt zu verschaffen und diese kennenzulernen und zu verstehen.

Unsere pädagogische Arbeit richtet sich nicht nach pädagogischen Lernprogrammen, sondern nach dem, was das Kind mitbringt, seinen Interessen, Lernanforderungen und Bedürfnissen. Hierbei gilt es, das Kind nicht zu überfordern, aber auch nicht zu unterfordern.



Der Umweltzuliebe

Das Studierendenwerk Bielefeld bekennt sich zu sozialer, ökologischer und ökonomischer Verantwortung. Wir setzen deshalb verstärkt auf Maßnahmen, die das Thema Nachhaltigkeit effektiv umsetzen.

Kaffee: Bio und fairtrade



Kaffee, der in den Cafeterien und Kaffeebars ausgeschenkt wird, stammt komplett aus biologischer Produktion und aus fairem Handel.

Vegetarische und vegane Speisen



Vegetarische Menülinien sind in allen Mensen tägliche Selbstverständlichkeit und auch das vegane Angebot wächst. Vegane bzw. vegetarische Angebote werden in den Mensa-Speiseplänen gut sichtbar gekennzeichnet.

Kein Mikroplastik



Viele Einweg-To-Go-Artikel sind seit 2019 aus nachwachsenden Rohstoffen. Das Material stammt aus nachhaltiger Forstwirtschaft, beschichtet mit Maisstärke oder anderen pflanzlichen Rohstoffen, und enthält keine synthetischen Zusätze.

Grüner Strom



Seit Anfang 2020 bezieht das Studierendenwerk in den eigenen Einrichtungen Strom aus 100 Prozent erneuerbaren Energien. Damit sind 0,0 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.

Mehrweg ist mehr wert



Die Mitarbeitenden des Studierendenwerks entwickeln regelmäßig nachhaltige und ressourcenschonende Maßnahmen: So werden Müsli- und Salatangebote und auch Limonaden und Milchshakes in wiederverwendbaren Gläsern angeboten.

Lebensmittelreste



Die Küche bestellt, plant und verarbeitet ressourcenschonend. Speisen aus Überproduktionen werden mit Möglichkeit weiterverarbeitet. Speisereste landen in einer Biogasanlage.

Verpackungspauschale



Bereits seit 2015 erhebt das Studierendenwerk eine Pauschale auf Einwegbecher. Sie beträgt 0,40 Euro. Mit Erfolg: Wurden im Jahr 2015 noch 390.000 Becher ausgegeben, sank diese Zahl über die Jahre kontinuierlich und pendelte sich im vergangenen Jahr 2019 auf 135.000 Stück ein.

Regionalität



In mehreren großen Warengruppen kaufen wir hohe Anteile aus regionaler Produktion. Dazu gehören verschiedenes Gemüse, frische Kartoffeln, Getränke und Bäckereiprodukte.

Studierendenwerk

Service für einen prägenden Lebenszeitraum



Dr. Jens Schröder
Geschäftsführer

Mit Dr. Jens Schröder wird das Studierendenwerk Bielefeld seit Juli 2019 von einem neuen Geschäftsführer geleitet. Der 53-Jährige war zuletzt als Kanzler der Hochschule Reutlingen tätig und leitete zuvor zwölf Jahre das Studierendenwerk Mannheim.

Herr Dr. Schröder, Sie sind nun seit einem Jahr Geschäftsführer des Studierendenwerks Bielefeld. Was hat Sie nach Bielefeld gezogen?

Nach vielen Jahren als Geschäftsführer des Studentenwerks Mannheim, hatte ich einfach Lust und den persönlichen Ehrgeiz, noch einmal ein größeres Studierendenwerk zu leiten. Von meinen Vorgängern Günter Remmel und Sigrid Schreiber wusste ich, dass es sich beim Studierendenwerk Bielefeld um ein solides, gut geführtes Haus handelt. Eine Bewerbung nach Bielefeld zu senden, war für unsere Familie eine gute Option, und als der Anruf kam, dass ich die Stelle antreten kann, war die Herzensentscheidung schnell klar.

Wie waren Ihre ersten Eindrücke?

Den allerersten Eindruck bekommt man natürlich vom repräsentativen Verwaltungsgebäude. Das ist schon ein funktionaler, wertiger Bau, den nicht viele Studierendenwerke in dieser Qualität besitzen. Darüber hinaus bin ich von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem Verwaltungsrat und dem Personalrat und auch von den Kollegen in NRW sehr freundlich und positiv neugierig aufgenommen worden. Ein weiterer wichtiger Eindruck war, dass unsere Zahlen in Ordnung, und die Gebäude in gutem Zustand sind.

Wo sehen Sie das Studierendenwerk in fünf bis zehn Jahren?

Ich bin ein großer Fan des gesetzlichen Auftrags der Studierendenwerke. Also Studierende in dieser Region sozial und wirtschaftlich zu fördern, und so einen Beitrag zu einem erfolgreichen Studium – und zu einem prägenden Lebenszeitraum – zu leisten. Wir als Studierendenwerk sind ein vielleicht unterschätzter, aber enorm wichtiger Bestandteil der Bildungslandschaft in OWL. Daher ist mein Oberziel, dass wir auch in den 2030er Jahren weiterhin leistungsfähig und von den Studierenden positiv wahrgenommen mit allen Hauptsparten – Gastronomie, Wohnen, Studienfinanzierung, KITAS – „am Markt sind“. Das bedingt drei Dinge, die ineinandergreifen: stete politische Arbeit in Düsseldorf, wirtschaftliche Effizienz und natürlich zufriedene Studierende, die gerne zu uns kommen – und bereitwillig ihren Sozialbeitrag bezahlen. Für die Studierenden da zu sein: Der Servicegedanke ist bei den Beschäftigten bei uns, nach meiner ersten Wahrnehmung, breit vertreten. Das ist eine gute Voraussetzung für die Zukunft.



Verwaltung

Personalbericht

Personalmanagement

Zum Stichtag 31.12.2019 waren im Studierendenwerk Bielefeld 466 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Im Jahresdurchschnitt waren es 471 Mitarbeiter/-innen, vgl. § 285 Nr. 7 HGB.

Umgerechnet auf Vollzeitkapazitäten ergibt sich folgender Personalbestand:

Stellenübersicht im 3-Jahres-Vergleich	2019	2018	2017
Allgemeine Verwaltung*	35,50	35,50	35,20
Studienfinanzierung	29,50	31,20	31,20
Hochschulgastronomie	220,50	220,15	220,15
Studentisches Wohnen	16,45	16,45	16,45
Kinderbetreuung	32,50	32,50	32,50
Gesamt	334,45	335,80	335,50

* inkl. IT und Facility Management

Beschäftigungsverhältnisse	männl.	weibl.	gesamt
Vollzeitbeschäftigte	84	64	148
Teilzeitbeschäftigte	22	243	265
Geringfügig beschäftigte Aushilfen	8	17	25
Auszubildende und Praktikant(inn)en	3	11	14
Beurlaubt/Elternzeit	1	13	14
Gesamt	118	348	466

Dank eines aufmerksamen Personalmanagements war es trotz stetig wachsender Studierendenzahlen in der Region möglich, konstante Beschäftigungszahlen zu halten und dabei die Interessen aller Seiten zu beachten: der Beschäftigten, der Kunden und des Studierendenwerks als Arbeitgeber.

Personal im Detail

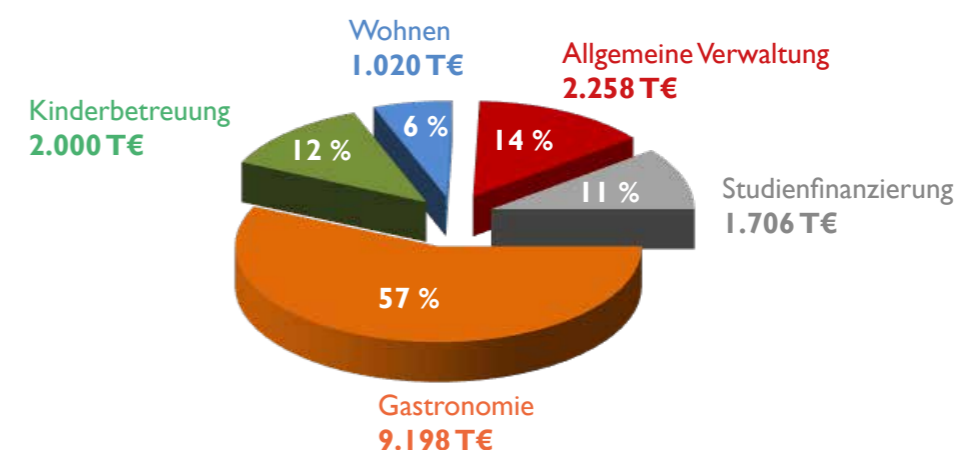
Das Studierendenwerk Bielefeld kann auf einen verlässlichen und beständigen Personalstamm setzen. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit beträgt 13,58 Jahre. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten liegt bei 47,5 Jahren. Die Mitarbeiterschaft ist ebenso international wie die Studierenden. Beschäftigte aus fast 20 verschiedenen Herkunftsländern mit unterschiedlichen Sprachen sind im Studierendenwerk vereint.

Betriebszugehörigkeit	in %
bis zu 10 Jahre	50,59
bis zu 20 Jahre	21,78
bis zu 30 Jahre	18,03
bis zu 40 Jahre	8,67
mehr als 40 Jahre	0,94

Die Fluktuation des Personals ist gering. 38 Personen sind 2019 aus dem Studierendenwerk ausgeschieden. Davon wurden zehn in den Ruhestand verabschiedet.

Personalaufwand nach Unternehmensbereichen

Zum 1. April 2019 stiegen die Entgelte im Schnitt um 3,09 Prozent; zum 1. März 2020 um durchschnittlich 1,06 Prozent. Damit ergibt sich folgende Aufteilung der Personalkosten:



Gesundheits- und Arbeitsschutz

Im Mittelpunkt von Maßnahmen rund um Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin stehen die Bemühungen zur Vermeidung arbeitsplatzbedingter gesundheitlicher Beeinträchtigungen und vor allem von Arbeitsunfällen. Im Bereich Arbeitsmedizin wurde das Studierendenwerk hierbei durch das ZAPA – Zentrum für Arbeitsmedizin, Prävention und Arbeitssicherheit der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel – betreut und unterstützt. Weiterhin verfügt das Studierendenwerk über ein betriebliches Wiedereingliederungsmanagement (BEM).

Gleichstellung von Frau und Mann



Gleichstellungsbeauftragte im Studierendenwerk Bielefeld ist Ulrike Niemeier-Müller. Sie beschäftigt sich innerhalb des Studierendenwerks mit der Förderung und Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen, überwacht die Einhaltung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) und wirkt bei personellen, organisatorischen und sozialen Angelegenheiten mit.

Schwerbehindertenvertretung



Als Schwerbehindertenvertretung eingesetzt war Birgit Bayer. Zum Stichtag 31.12.2019 arbeiteten 21 Schwerbehinderte und zehn gleichgestellte behinderte Beschäftigte im Sinne des § 168 SGB IX im Studierendenwerk Bielefeld. Die gesetzlich geforderte Quote von fünf Prozent wurde mit 7,75 Prozent deutlich überschritten.

Ausbildung

Das Studierendenwerk ist ein erfahrener Ausbildungsbetrieb. Seit vielen Jahren bieten wir verschiedene Ausbildungsberufe an, die von den Jugendlichen in der Region Ostwestfalen-Lippe gerne angenommen werden. Am 31.12.2019 befanden sich 14 junge Menschen in der Berufsausbildung. Darüber hinaus werden auch regelmäßig Praktikumsplätze zur Verfügung gestellt, um Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, sich mit der Arbeitswelt vertraut zu machen. In Jahr 2019 hat sich Studierendenwerk Bielefeld zudem am internationalen Girls' und Boys' Day beteiligt. Mehr als 20 interessierte Schülerinnen und Schüler nahmen teil.

Azubis und Praktikanten	Anzahl
Kaufmann/ Kauffrau für Büromanagement	4
Koch/Köchin	2
Fachinformatiker Fachrichtung Systemintegration	1
IT-System-Kaufmann	1
Kinderbetreuung (Vorpraktikum/PIA)	6
Gesamt	14

Personalvertretung

Der Personalvertretung gehörten zum 31.12.2019 folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an:

Personalratsmitglieder	Betriebsstätte
Vorsitzender: Rüdiger Feist	Werkstatt
Erste stellv. Vorsitzende: Birgit Bayer	Cafeteria FHG
Zweiter stellv. Vorsitzender: Veysel Aktas	Küche Mensa X
Sandra Meinders	Hochschul-Catering
Gerhild Teichmann	Buchhaltung
Uwe-Franz Kaufmann	BAföG-Amt
Andreas Bögner	Lager Gebäude X
Astrid Gronwald	Kita „Kinderzimmer“
Ina Benanou	Küche Mensa X
Jugend- und Auszubildendenvertretung: Nadine Klis	Auszubildende Büromanagement

Die Arbeit des Personalrats war auch im Jahr 2019 wieder äußerst vielschichtig. Sie beinhaltete Krisenmanagement, das Lösen von Problemstellungen einzelner Beschäftigter und ganzer Gruppen sowie Regelungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung.

Gerade in schwierigen Situationen zeichnete sich das Gremium mit der Schwerbehinderten- und der Jugend-/Auszubildendenvertretung durch Transparenz, kontroverse Diskussionen, erhöhte soziale Kompetenz, hohe Empathie, innovative Vorschläge und fundierten Sachverstand aus. Die Zusammenarbeit zwischen Geschäftsführung und Personalvertretung war erneut konstruktiv und vertrauensvoll.

Interne Dienste

Informationstechnologie

Es wurden wesentliche Serverstrukturen auf aktuelle Betriebssystemstände angehoben, so dass die IT im Hintergrund auf dem neuesten Stand der Technik ist. Infrastrukturell wurde somit ein Meilenstein für die im Jahr 2020 anstehende Einführung von Windows 10 gelegt. Das Thema Sicherheit in der Informationstechnologie hatte im Jahr 2019 ebenfalls einen besonderen Stellenwert. Sicherheitstechnik wurde modernisiert und bedarfsgerecht konfiguriert. Auch Präventionsmaßnahmen gegen Spam-Mails mit Schadsoftware beschäftigte die Sicherheitsbereiche. Im weiteren Verlauf des Jahres 2019 galt das Augenmerk der Planungen für die flächendeckende Windows-10-Einführung im Studierendenwerk.

Unternehmenskommunikation

Das Corporate Design erfuhr im Berichtsjahr einen Refresh. Internetseite, Flyer, Geschäftsbericht, Monitoransichten, Rollups, Beachflags und weitere Medien wurden dabei neu aufgelegt. Es dominieren nun große Farbflächen und Bilder. Der im Jahr 2017 zur Kundenkommunikation eingeführte Newsletter musste im Oktober eingestellt werden, da der Dienstleister Whappodo nicht mehr zur Verfügung stand. Stattdessen nutzt das Studierendenwerk seit November 2019 die Foto- und Video-Plattform Instagram. Im Zuge der erstmaligen Nutzung eines sozialen Netzwerks, wurde eine erweiterte Bildsprache eingeführt. Dazu zählen u. a. einschlägige Icons für die verschiedenen Aufgabenbereiche sowie die konsequente Nutzung großflächiger Bilder.



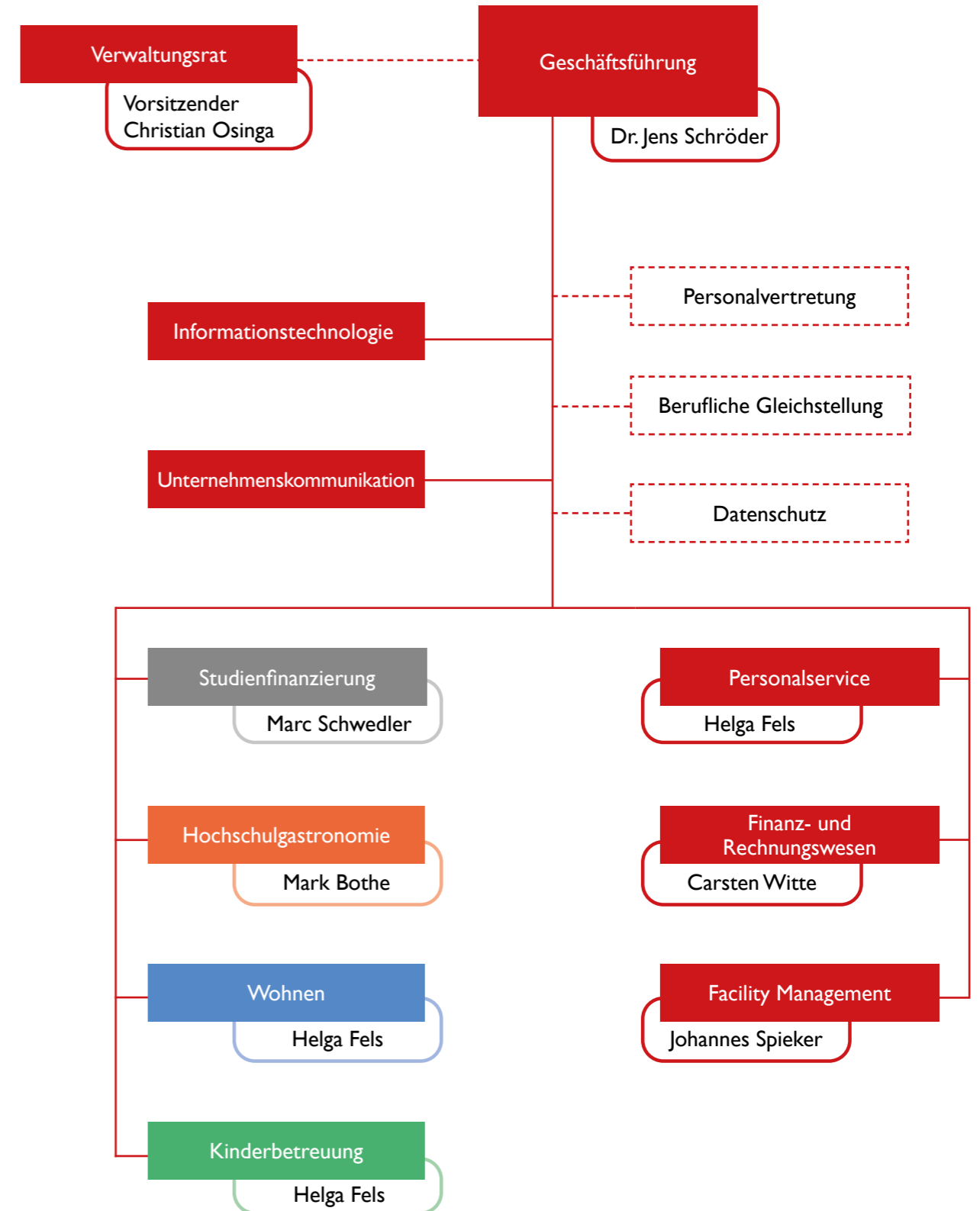
Auswahl Instagrambilder aus: www.instagram.com/studierendenwerkbielefeld



Beispielbilder der Monitoransichten in den gastronomischen Einrichtungen.

Presseanfragen kamen zumeist aus den Hochschulmedien sowie der lokalen Presse. Dominierend waren die Themen Wohnen, Nachhaltigkeit in der Gastronomie und vegane Angebote der Mensen. Der Lebensmittelkandal rund um den Wurst- und Fleischhersteller Wilke beschäftigte das Studierendenwerk ebenfalls. Im Rahmen einer Reihe zum Thema „50 Jahre Campus Bielefeld“ erschienen außerdem zwei großflächige Print-Portraits von Mitarbeitenden des Studierendenwerks.

Organigramm



Organe

Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2019 und Angaben nach § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz Amtszeit vom 1. April 2019 bis 31. März 2021

Vier Studierende, gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1-5 StWG NRW:



Christian Osinga, Vorsitzender seit 11.05.2007
Studierender der Universität Bielefeld
Vorsitz im Studierendenparlament der Universität Bielefeld
Mitglied im Aufsichtsrat der OWL-Hochschulservice GmbH
Mitglied im Beirat des VV OWL



Alena Scholz
Studierende der Universität Bielefeld



Dominik Pasquale Schnell
Studierender der Fachhochschule Bielefeld
Mitglied und Sprecher im DSW-Studierendenrat



Jessica Schrader
Studierende der Technischen Hochschule OWL
Mitglied im Studierendenparlament der TH OWL
Mitglied im Ausschuss Kommunikation und Marketing des DSW

Ein Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums einer Hochschule:



Hans Bertels
Kanzler der Hochschule für Musik Detmold
Vorsitzender des Aufsichtsrats der OWL-Hochschulservice GmbH

Ein anderes Mitglied einer Hochschule:



Prof. Dr. Elke Kottmann
Professorin an der Technischen Hochschule OWL
Mitglied im Senat der Technischen Hochschule OWL
Mitglied im Aufsichtsrat der OWL-Hochschulservice GmbH

Zwei Bedienstete des Studierendenwerks:



Sandra Meinders
Mitarbeiterin Hochschulcatering, Studierendenwerk Bielefeld



Rüdiger Feist
Vorsitzender des Personalrats, Studierendenwerk Bielefeld
Mitglied im Aufsichtsrat der OWL-Hochschulservice GmbH

Eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet:



Prof. Dr. Dieter Timmermann

Mitglied des Beirats des Deutschen Volkshochschulverbandes DVV, Bonn
Vorsitzender des Universitätsrats der Universität Bamberg
Mitglied des Qualitätsbeirats der Hochschulen Kaiserslautern, Bingen und Worms
Mitglied im Projektbeirat der Böckler-Stiftung, Düsseldorf
Mitglied im Beirat des Studienkompass, Berlin
Stellvertretendes Mitglied im Stiftungsrat der Europa-Universität Viadrina, Frankfurt/Oder
Mitglied des internationalen Gutachterpools von AQAS, Köln
Mitglied des Kuratoriums des Studienfonds OWL
Mitglied des Kuratoriums der Fachhochschule des Mittelstandes

Der Verwaltungsrat trat während des Berichtszeitraums fünfmal zusammen.
Die Schwerpunktthemen waren:

- Erörterung des Verwaltungsgerichtsverfahrens gegen das Land NRW
- Stand des Abrisses und Neubaus Sternerstraße, Standort Bielefeld
- Stand Neubauprojekt Wohnanlage Wertherstraße, Standort Bielefeld
- Situation und geplante Projekte „Studentisches Wohnen“ am Hochschulstandort Bielefeld, u. a. an der Kurt-Schumacher Str.
- Ablehnung des Erwerbs der Wohnanlage Markgrafenstr. / August-Bebel-Str.
- Erörterung und Beschlussfassung zu einer Darlehensaufnahme zwecks Umschuldung
- Stand der Sanierungs- und Baumaßnahmen im Universitätshauptgebäude
- Stand der Sanierungs- und Baumaßnahmen in den gastronomischen Einrichtungen, u. a. neue Cafeteria an der Technischen Hochschule OWL in Lemgo
- Entgegennahme und Erörterung des Jahresberichtes 2018
- Bericht des Wirtschaftsprüfers
- Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung der Geschäftsführerin
- Auswahl des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2019
- Erörterung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2020

Geschäftsführung

Die Geschäfte des Studierendenwerks wurden im Zeitraum 01.01.2019 bis 30.06.2019 von Sigrid Schreiber geführt. Sigrid Schreiber war zugleich Geschäftsführerin der OWL-Hochschulservice GmbH. Zum 01.07.2019 ist Dr. Jens Schröder vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen zum Geschäftsführer des Studierendenwerks Bielefeld bestellt worden. Dr. Schröder ist seitdem zugleich Geschäftsführer der OWL-Hochschulservice GmbH. Stellvertreterin der Geschäftsführung im gesamten Berichtszeitraum 2019 war Helga Fels, Abteilungsleiterin Personal, Wohnen und Kinderbetreuung.



Dr. Jens Schröder
Geschäftsführer



Helga Fels
stellv. Geschäftsführerin

Wir sind das Studierendenwerk

A, B, C Abornik, Viktoria • Agca-Schufft, Nurcan • Aktas, Veysel • Alioto, Lucia • Altenhöner, Christian • Altin, Edibe • Altin-Özmen, Nilüfer • Ansorge, Felix • Appold, Mareike • Arnold, Maria • Arnold, Renate • Arunasalam, Sutharsan • Atalay, Cetin • Augustin, Isabell • Aust, Joachim • Aydin, Selma • Bahlmann, Christiane • Baker, Luciana • Balzer, Alexander • Barton, Antje • Basener, Eva • Baumeister, Barbara • Bayer, Birgit • Beck, Katharina • Becker, Phuong Lan • Becker, Marina • Behlen, Beatrix • Benanou, Ina • Berenbrink, Daniel • Berg, Klara • Beste, Vanessa • Bettels, Jaqueline • Beuer, Alexandra • Bikic, Slobodanka • Billinger, Emilia • Billinger, Alex • Birch, Earl • Bischoff-Hözl, Bettina • Bitter, Gabriele • Boanta, Alexandru-Ionut • Boanta, Axente • Böckemeier, Petra • Bögeholz, Dianne • Bögner, Andreas • Bökenkamp, Simone • Bormann, Sophie Franziska • Borowski, Ursula • Boschulte, Sylke • Bothe, Mark • Brahrou-Goletsou, Fotini • Braubach, Jannik • Braun, Jakob • Brinkmann, Harald • Buchmann, Marie Luise • Budde-Brand, Barbara • Bunselmeyer, Elke • Burmann, Melissa • Busse, Christine • Cabello Marfil, Alfonso • Cabello Marfil, Uta • Calisan, Türkan • Calisan, Ferdal • Caliskan, Songül • Cesinger, Claudia • Cheema, Sakandar Hayat • Chita, Anna • Chmielewski, Julia • Cicek, Aynur • Cicek, Özlem • Cömertpay, Aysun • Contreras Ozuna, Katarzyna • Cuccarano, Davide • Cymbal, Rosa

D, E, F Danne, Dietmar • de Souza Martin, Priscila • Deacon, Michael • Deiwald, Lilli • Del Moral Cabana, Meik • Demirdas, Adalet • Derksen, Hilda • Dewart, Kristina • Dieckmann, Kerstin • Dienhart, Denise • Dilmac, Elgin • Dirksmeier, Tatjana • Ditz, Svetlana • Do, Julia • Doherty, Dominique • Dosu, Priscilla • Drescher, Alexander • Drexhagen, Ann-Cathrin • Druhar, Elisabeth • Dündar, Ayfer • Dürksen, Annika-Corinna • Eckart, Susann • Edler, Jennifer Jeanette Yvonne • Efstathiadu, Vithania • Eggers-Laag, Rachel • Eikenbusch, Simon • Ellerbrock, Melanie • Ellinger, Achim • Elouahabi, Yasmine • Elverich, Richard • Epp, Maria • Eppe, Annemarie • Erber-Wittenborn, Karin • Erdogan, Yilmaz • Ernicke, Doreen • Esdar, Yannic • Exner, Birgit • Falkenstein, Amina • Feist, Ruediger • Fels, Helga • Fiech, Malgorzata • Fiedler, Johanna • Fijalkowski, Regina • Fischer, Svetlana • Flore, Peter • Franik, Jasmin • Freese, Gudrun • Fricke, Marion • Fritsche, Regine • Fritz, Ina • Fuchs, Achim • Funk, Walentina

G, H, I Gafka, Thomas • Galgithete, Shadrack Peter • Galster, Lydia • Gante Santos, Therese • Gehre, Frauke • Gehring, Stefan • Geiger, Nino Marcel • Gerlitzki, Markus • Germinara-Loukas, Caterina • Giesbrecht, Lisa • Glavouni, Eleni • Glienke, Svenja • Gök, Songül • Goletsos, Ioanis • González Jiménez, Horacio • Goran, Dragica • Gosker, Michael • Gräbert, Jana • Graßl, Andreas • Gravenstein, Christine • Gronwald, Astrid • Grosser, Marlene • Grundmann, Yvonne • Günther, Iris • Haase, Niklas • Haase, Alexandra • Haashi, Abdiqadir Hassan • Hadzijusufovic, Dijana • Hama Latif, Hana • Hampe, Florian • Hanke, Michael • Hanke, Beata • Harder, Elsa • Härtel, Sieglinde • Hartwich, Nelia • Hausmann, Heike • Heidmeier, Barbara • Hellmann, Gudrun • Hensen, Natalia • Herrmann, Fred • Herzog, Stefanie • Hesse, Karola • Heuer, Janine • Hiller, Ludmila • Hinkelmann, Carola • Hitschler, Martin • Hoffmann, Stefanie • Höltke, Sören • Holz, Oleg • Hönerhoff, Gerald • Hornberg, Nicole • Huber, Christina • Intzes-Wyszynska, Joanna

J, K, L Jaedicke, Melanie • Jagnow, Valentina • Jagodzinski, Eugen • Janke, Ida • Jankowski, Davina • Jarmut, Gabriele • Jarmut, Ellen • Johnson, Robert • Jones, Gabi • Kalaitzi, Parthena • Kasperek, Urszula • Kassikou, Pinelopie • Kaufmann, Uwe-Franz • Keles, Sevda • Kendal, Margaretha • Kern, Justyna • Kershaw, Sylvia • Khardoghlyan, Narine • Klapper, Susanne • Klasik, Ramona • Klassen, Olga • Klemme, Lina-Katharina • Klis, Nadine • Kluge, Norbert • Kohlmann, Birgit • Köhne, Astrid • Koralewicz, Sebastian • Körner, Oliver • Kotulla, Rita • Kranz, Thomas • Krause, Olga • Kreft, Gabriele • Krips, Nadine • Krohn, Danuta • Krüger, Visnja • Kruse, Michelle • Kuhlmann, Oliver • Kurbegovic, Larisa • Kusche, Susanne • Lahrman, Nadin • Lambert, Claudia • Lange, Hannelore • Lange, Bozena • Lanza, Melissa • Lasrich, Yvonne • Lehmeier-Ignor, Annika • Leinberger, Annette • Leismann, Nadine • Lekka, Despoina • Lempa, Nadine • Lengerer, Caro-

line • Lerch, Martin • Lessing, Birgit • Lewecke, Barbara • Liban, Sadiya • Liberow, Konstantin • Liebert, Silvia • Lintemeier, Bernd • Lisowski, Pauline • Lohaus, Cornelia • Louka, Despina • Lüking, Meike • Lütke-meier, Marion • Lütke-meier, Wolfgang • Luu, Minh Tuan • Lyndhurst, Gudrun

M, N, O Maciej, Kristina • Maikowski, Grazyna • Malcherek, Elisabeth • Malecha, Melanie • Mallidis, Ioakim • Maluk, Christel • Mamonov, Natalia • Mantai, Margarete • Markmann, Susanne • Markowski, Stefan • Maßmann, Janine • Mathiä, Sofia • Max, Darja • May, Nicola • Mazik, Iwona • Meinders, Sandra • Meinert, Gertrud • Meise, Martina • Mensendiek, Katrin • Menzler, Jörg • Merkel, Anna • Mesre-Nyame, Mercy • Metin, Esra • Mewes, Elke • Meyer, Stephanie • Meyer zu Hörste, Sabine • Mieruch, Peter • Millan, Andrea • Mitrou, Greta • Mönkemöller, Katrin • Morenz, Diana • Morenz, Sarah • Morgenroth, Senel • Morou, Alimata • Moumou, Ekaterini • Mujanovic, Mersiha • Mukas, Astrid • Müsch, Frank • Nairn, Ursula • Nakath, Hans • Narin, Meral • Naumann, Thomas • Neubauer, Marion • Neudeck, Markus • Neuhaus, Anja • Niebuhr, Nicole • Niemeier-Müller, Ulrike • Nierath, Martin • Nolte, Oliver • Nooitrust, Alexandra • Noske, Brigitte • Noske, Christian • Nottebrock, Brigitte • Nüßler, Detlef • Oberg-Perner, Jennifer • Ogieniewski, Dieter • Ong, Marie Yanti • Orschlet, Svetlana • Otteimkamp, Heidrun • Özmen, Gürol • Özyardimci, Filiz

P, R Pantel, Georg • Pantou, Aikaterini • Patsch, Christoph • Pauge, Saskia • Pavlustyk, Galina • Peitzmann, Anna Zora • Pendzialek, Jacqueline • Penousi, Georgia • Percin, Nejla • Peter, Karin • Petruca, Nina • Pflingsten, Sarah • Pietsch, Christian • Pilipschuk, Irina • Pillado, Jolante • Pillkahn, Kerstin • Pomilujko, Irina • Pottmann, Anja • Prange, Julia • Przybycin, Vivien • Puls, Katrin • Raddatz, Cordula • Rauch, Katrin • Reddig, Marianne • Rehlmeier, Heide • Reimann, Alexander • Reineking, Silke • Rempel, Natalia • Reschke, Beate • Richerzhagen, Pia • Riegler, Heike • Rinschen, Stephan • Rixe, Oliver • Rosenkranz, Britta • Rosner, Marion • Rossel, Christina • Roth, Günter • Rotzoll, Michaela • Ruhmann, Christian • Rutha, Regine • Rynkiewicz, Elisabeth

S, T, U Sachtler, Jens • Sahveranov, Julija • Sakobielski, Irmgard • Sartisohn, Juri • Sartisohn, Irina • Saßmannshausen, Uwe • Schacht, Dorota • Schaefer, Janina • Schal, Klaus • Scheibner, Karina • Scheja, Sarah • Schemmann, Angela • Schepanowski, Ulrike • Schiermeier, David • Schlenger, Nelli • Schling, Katja • Schmidt, Andre • Schmidt, Karin • Schneider, Svetlana • Schneider, Susanne • Schnellbacher, Petra • Schrader, Sebastian • Schreiber, Sigrid • Schröder, Jens • Schröder, Karsten • Schubert, Sabine • Schufft, Frederic • Schülke, Lisa • Schulz, Michael • Schunke, Franziska • Schütte, Marie-Christin • Schwedler, Marc • Sedaitis, Jutta • Seferovic, Arzija • Senel, Melis • Senkiw, Julia • Sepet, Brigitte • Seydak, Gerlinde • Shaheen, Salman • Siebrasse, Timo • Simbil, Sinem • Simsek, Canan • Simunovic, Marina • Singh, Gurwinder • Slipschenko, Natalia • Sloane, Sabine • Sonna, Marc • Sosnowska, Agata • Soylyucicek, Sevim • Spieker, Johannes • Spill, Andreas • Spletzer, Ingo • Stajic, Marijana • Stangenberg, Iris • Stanoscheck, Mario • Steinmann, Maren • Stevens, Marianne • Strate, Peter • Sudermann, Svetlana • Suhta, Ikram • Sundermann, Verena • Sundermann, Valerie • Szymor, Sabine • Talan, Erda • Tappe, Nina • Tarin, Heike • Tarin, Nina • Teichmann, Gerhild • Terzakis, Nikolaos • Thalau, Elisabeth • Thiel-Freitag, Wilhelma • Traber, Elena • Tschepanowski, Peter • Turgut, Eylül-Asra • Turhal, Bedriye • Tuxhorn, Katharina • Ugraitzky, Tina Darleen • Ugurlu, Stephanie • Ullrich, Kerstin • Ünsal, Fatma Gül • Uschanow, Ludmila

V, W, Z Vermijs, Marcel • Vogt, Daniela • Voigt, Caroline • Volk, Rosa • Voß, Ingetraut • Voth, Helene Wagner, Heike • Wagner, Erich • Walter, Michael • Walther, Edyta • Warkentin, Andreas • Warok, Karin • Weber, Petra • Wehmann, Dorothea • Wehrmeier, Leif • Weihrauch, Nicole • Wellige, Frank • Welpelo, Ursula • Wenzkowski, Regina • Westhoff, Ivonne • Widera, Karin • Wiegmann, Kerstin • Wiejowski, Silvia • Wiens, Emma • Wiese, Regine • Wilczek, Christoph • Wilczynski, Gorana • Wilde, Nicole • Winnigstedt, Hedda • Witte, Carsten • Wittenburg, Eva • Wöhrmann, Martina • Wolf, Vera • Wollenhaupt, Katharina • Wöstmann, Heide • Zakel, Inge • Zale, Mariana • Zech, Marco • Zerey, Burak • Zirkel, Kristin • Zivkovic, Snezana • Zobel, Marcel



Jahresabschluss

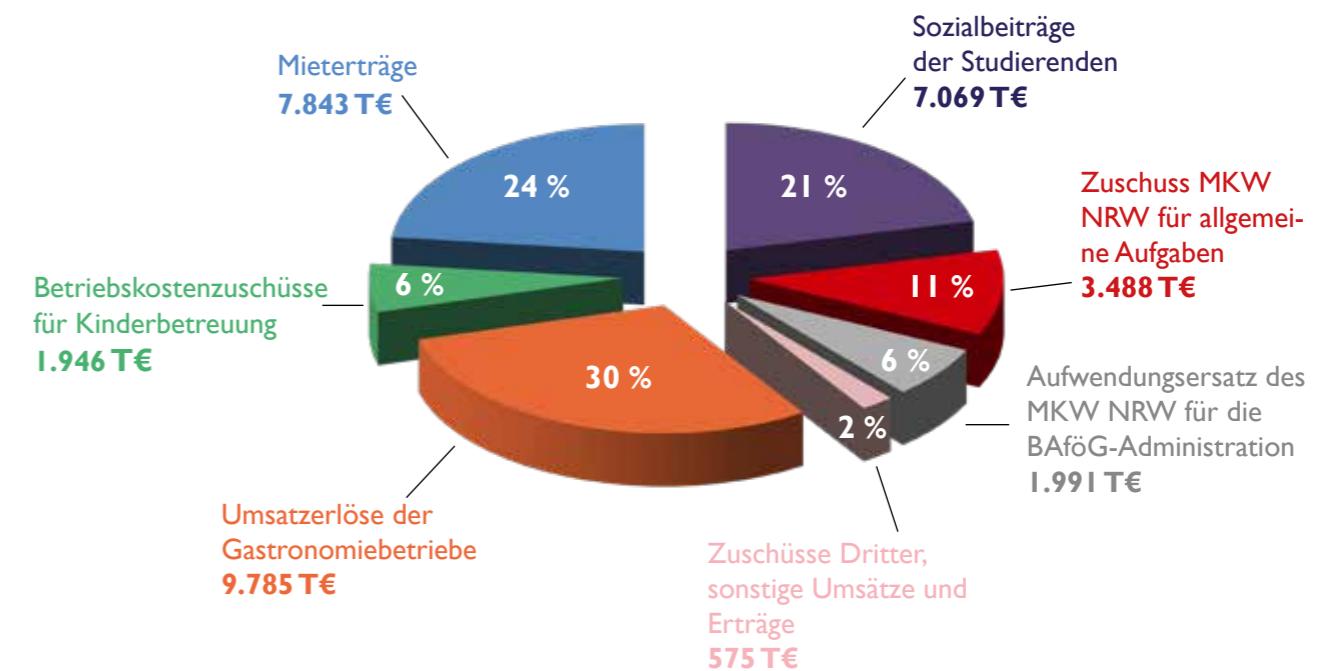
Bilanz zum 31. 12. 2019

Aktiva	31.12.2019 €	31.12.2018 €
A Anlagevermögen	75.898.229,07	66.424.363,85
I Immaterielle Vermögensgegenstände	259.378,01	130.390,01
II Sachanlagen	73.376.948,58	64.047.872,06
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	67.901.921,07	51.712.866,07
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.875.456,70	3.981.214,00
3. Anlagen im Bau	599.570,81	8.353.791,99
III Finanzanlagen	2.261.902,48	2.246.101,78
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	100.000,00	100.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.161.902,48	2.146.101,78
B Umlaufvermögen	6.665.352,96	6.850.533,16
I Vorräte	333.514,84	325.480,44
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	130.266,64	126.070,41
2. Waren	203.248,20	199.410,03
II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	412.912,98	467.257,91
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	282.838,30	278.469,18
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	27.750,08	14.398,53
3. Sonstige Vermögensgegenstände	102.324,60	174.390,20
III Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	5.918.925,14	6.057.794,81
C Rechnungsabgrenzungsposten	88.870,07	48.246,36
Summe	82.652.452,10	73.323.143,37
Treuhandvermögen BAföG	943.063,18	954.790,66

Passiva	31.12.2019 €	31.12.2018 €
A Eigenkapital		
Rücklage gemäß § 11 StWG	32.896.147,89	30.438.578,57
B Sonderposten aus Zuwendungen		
Zuschüsse	22.453.856,79	22.956.283,79
C Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	2.240.575,86	1.567.805,39
D Verbindlichkeiten	23.364.044,73	16.821.457,84
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.882.693,89	14.487.024,40
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	916.758,48	880.138,45
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.564.592,36	1.454.294,99
E Rechnungsabgrenzungsposten	1.697.826,83	1.539.017,78
Summe	82.652.452,10	73.323.143,37
Treuhandverbindlichkeiten BAföG	943.063,18	954.790,66

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

	2019 €	2018 €
1. Umsatzerlöse	17.905.318,56	17.231.976,18
2. Sozialbeiträge	7.068.763,5	6.804.033,20
3. Zuschüsse	7.490.173,74	7.559.604,79
a) des Landes NRW	5.478.748,59	5.550.263,67
b) Öffentliche für Kindertagesstätten	1.945.899,27	1.949.578,62
c) Sonstige Zuschüsse	65.525,88	59.762,50
4. Gesamtleistung	32.464.255,80	31.595.614,17
5. Sonstige betriebliche Erträge	232.460,60	327.817,24
6. Materialaufwand	-9.383.757,98	-9.468.403,47
a) Aufwendungen für bezogene Waren	-4.474.261,54	-4.588.521,97
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.909.496,44	-4.879.881,50
7. Rohergebnis	23.312.958,42	22.455.027,94
8. Personalaufwand	-16.181.908,80	-15.801.670,41
a) Löhne und Gehälter	-12.557.929,63	-12.338.581,55
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-3.623.979,17	-3.463.088,86
9. Abschreibungen	-2.590.784,47	-2.305.154,92
10. Auflösungen von Sonderposten	706.509,71	698.779,00
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.414.852,69	-2.134.528,97
12. Betriebsergebnis	2.831.922,17	2.912.452,64
13. Erträge aus Beteiligungen	0,00	30.000,00
14. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23.236,81	23.964,84
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-311.319,27	-328.687,38
16. Steuern Einkommen und Ertrag	-18,97	0,00
17. Ergebnis nach Steuern	2.543.820,74	2.637.730,10
18. Sonstige Steuern	-86.251,42	-88.643,78
19. Jahresüberschuss	2.457.569,32	2.549.086,32
Zuführung in die Rücklage nach § 11 StWG	2.457.569,32	2.549.086,32

Finanzierung in T€/%-Anteil an den betrieblichen Erträgen

Jahresabschluss

Nach § 11 Abs. 1 StWG bestimmen sich die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Studierendenwerke nach kaufmännischen Grundsätzen. Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.457.569,32 € ab. Dieser Betrag wird in die gesetzliche Rücklage eingestellt.

Zur Prüfung des vom Studierendenwerk erstellten Jahresabschlusses 2019 bestellte der Verwaltungsrat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co KG, Dortmund. Die Abschlussprüfung wurde ohne Beanstandungen durchgeführt. Mit der Vorlage des bestätigten Jahresabschlusses gilt der Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung des allgemeinen Zuschusses als erbracht.

Rechtsgrundlagen

SATZUNG **des Studierendenwerks Bielefeld** **- Anstalt des öffentlichen Rechts -** vom **27.03.2015**

Das Studierendenwerk Bielefeld – Anstalt des öffentlichen Rechts – hat sich aufgrund § 1 Absatz 2 des Gesetzes über die Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen (Studierendenwerkgesetzes – StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW.2014, Seite 547) durch seinen Verwaltungsrat folgende Satzung gegeben.

§ 1 **Name und Sitz**

- (1) Das Studierendenwerk Bielefeld führt den Namen: Studierendenwerk Bielefeld, Anstalt des öffentlichen Rechts.
- (2) Es hat seinen Sitz in Bielefeld, Morgenbreite 2-4.
- (3) Das Studierendenwerk Bielefeld führt ein eigenes Schriftsiegel. Bei der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes wird in Erledigung hoheitlicher Aufgaben bei Bedarf das Kleine Landessiegel in abgewandelter Form gem. § 5 der Verordnung über die Führung des Landeswappens vom 16. Mai 1956 (SGV. NW. 113) verwendet.

§ 2 **Aufgaben**

- (1) Das Studierendenwerk Bielefeld erbringt – unter Berücksichtigung der Diversität der Studierendenschaft – für Studierende in seinem Zuständigkeitsbereich insbesondere die folgenden Dienstleistungen:
 1. Errichtung und Betrieb gastronomischer Einrichtungen,
 2. Errichtung, Vermietung und Vermittlung von Wohnraum,
 3. Studienförderung, insbesondere Ausbildungsförderung nach dem BAföG,
 4. Einrichtung und Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder,
 5. Förderung kultureller Interessen der Studierenden durch Bereitstellung seiner Räume,
 6. Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge für die Studierenden.
 7. Räume und Leistungen für Dritte können gemäß Einzelvertrag bereitgestellt werden. Im Übrigen gilt § 2 Abs. 5 des StWG.
- (2) Das Studierendenwerk Bielefeld kann auch Dienstleistungen für Studierende von Hochschulen in kirchlicher oder privatrechtlicher Trägerschaft erbringen, soweit die Hochschulen staatlich anerkannt sind und zu staatlich anerkannten Hochschulabschlüssen führen. Die jeweiligen Bedingungen sind vertraglich zu regeln.

- (3) Die vorgenannten Aufgaben können auch von Gesellschaften des Studierendenwerks Bielefeld erbracht werden (§ 2 Abs. 3 StWG).

§ 3 **Gemeinnützigkeit**

Das Studierendenwerk Bielefeld verfolgt mit seinen Einrichtungen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Die gemäß den Vorschriften (§§ 51 ff.) der Abgabeordnung vom 01.10.2002 (BGBl. I S. 3869 in der jeweilig gültigen Fassung) notwendigen Bestimmungen trifft der Verwaltungsrat in einer besonderen Satzung; diese bedarf nicht der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

§ 4 **Bildung des Verwaltungsrates**

- (1) Verteilung der Sitze

Dem Verwaltungsrat gehören an:

1. zwei Studierende der Universität Bielefeld; eine Studentin/ein Student der Fachhochschule Bielefeld und eine Studentin/ein Student der Hochschule OWL. Mindestens zwei der gewählten Personen müssen Frauen sein.

Wenn die Studierendenvertretung einer Hochschule innerhalb einer festgesetzten Frist keinen Vertreter/keine Vertreterin bestimmt, kommt dies einem Verzicht gleich. In diesem Falle fällt der Sitz vorrangig an die Studierendenschaft der Universität Bielefeld.

Die Studierendenschaft der jeweiligen Hochschule kann auf die Wahl zugunsten der Studierendenschaft einer anderen Hochschule verzichten. Ein Mitglied soll die Interessen der Studierendenschaft der Hochschule für Musik mitvertreten.

2. ein anderes Mitglied einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks. Die Hochschulleitungen einigen sich auf einen gemeinsamen Vorschlag. Die nicht studentischen Mitglieder des Senates der Hochschule, dem die Vorgeschlagene/der Vorgeschlagene angehört, wählt das Mitglied.

3. zwei Beschäftigte des Studierendenwerks Bielefeld, darunter mindestens eine Frau.

4. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet. Es soll sich hierbei um eine Persönlichkeit handeln, die die Hochschulregion repräsentiert. Für die Wahl ist die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates erforderlich.

5. ein Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums einer Hochschule, im Regelfall eine Kanzlerin oder ein Kanzler, im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks. Die Bestellung erfolgt durch die Hochschulleitungen gemeinsam.

Mindestens eines der beiden Mitglieder nach Nr. 2 und Nr. 5 muss eine Frau sein.

Das andere Mitglied einer Hochschule und das Mitglied des Rektorats oder Präsidiums einer Hochschule sollen verschiedenen Hochschulen angehören.

- (2) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beginnt jeweils am 1. April und endet am 31. März des übernächsten Jahres. Im Falle eines späteren Beginns der Amtszeit verkürzt sie sich um den entsprechenden Zeitraum. Die Mitglieder des Verwaltungsrates gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 StWG sind durch die nach StWG zuständigen Gremien jeweils bis zum Ende der Vorlesungszeit des Wintersemesters zu wählen, in dem die Amtsperiode des Verwaltungsrates endet. Ist bei Ablauf der Amtszeit noch kein neues Mitglied gewählt, so übt das bisherige Mitglied sein Amt weiter aus.
- (3) Der Verwaltungsrat wählt neben dem/der Vorsitzenden eine/n Stellvertreter/in, der den/die Vorsitzende/n im Falle seiner/ihrer Verhinderung oder seines/ihrer Ausscheidens vertritt. Vorsitzende/r und Stellvertreter/in müssen verschiedenen Gruppen nach § 4 Abs. 1 Nr. 1, 2, 4 oder 5 StWG angehören.
- (4) Die Verwaltungsratsmitglieder nach Ziffern 1 und 4 dürfen in keinem Beschäftigungsverhältnis zum Studierendenwerk Bielefeld oder zu Unternehmen im Sinne des § 2 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 StWG stehen.
- (5) Scheidet ein Mitglied aus, so tritt ein Ersatzmitglied ein. Im Falle der Verhinderung tritt ein Ersatzmitglied nicht in den Verwaltungsrat ein. Scheidet das Ersatzmitglied nach Eintritt in den Verwaltungsrat aus, so hat der/die Vorsitzende des Verwaltungsrates dies dem zuständigen Wahlorgan unverzüglich mitzuteilen und es zur Neuwahl aufzufordern. Erforderliche Neuwahlen haben unverzüglich zu erfolgen. Wenn die Studierendenschaft einer Hochschule auf ihren Sitz verzichtet, wird der Studierendenschaft einer anderen Hochschule eine angemessene Nachfrist zur Benennung eines Mitgliedes gesetzt.
- (6) Der/die Vorsitzende (stellvertretende Vorsitzende) des Verwaltungsrates können bei Vorliegen eines wichtigen Grundes abgewählt werden. Zu einem solchen Beschluss ist die Mehrheit von mindestens 6 Mitgliedern des Verwaltungsrates erforderlich.

§ 5

Aufgaben des Verwaltungsrates und Verfahrensgrundsätze

- (1) Für den Verwaltungsrat gelten die Vorschriften des § 6 StWG mit folgender Maßgabe:

Bei dem Erlass und der Änderung der Satzung ist die Mehrheit von 6 Mitgliedern erforderlich.

Bei der Beschlussfassung nach § 6 Abs. 1 StWG:

- Nr. 2 zum Erlass und zur Änderung der Beitragsordnung,
- Nr. 5 zum Erlass und zur Änderung von Richtlinien für die Geschäftsführung,
- Nr. 6, Nr. 9 über den jährlichen Wirtschaftsplan und die Feststellung des Jahresabschlusses ist die Mehrheit der Stimmen der Mitglieder erforderlich.

Bei erforderlicher zweiter Beschlussfassung genügt die Mehrheit der anwesenden Mitglieder, sofern in der erneut einzuberufenden Sitzung mehr als die Hälfte der Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrates anwesend ist und in der Einladung darauf hingewiesen wurde.

- (2) Sonstige Angelegenheiten i. S. d. § 6 Abs. 1 Nr. 12 StWG sind:
1. Grundstücksübertragungen und -belastungen, Ankauf und Verkauf von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie Erbbaurechten,
 2. Kreditaufnahmen gemäß § 11 Abs. 3 StWG,
 3. Richtlinien für die Benutzung der Einrichtungen des Studierendenwerks.
- (3) Der Verwaltungsrat kann von dem/der Geschäftsführer/in unter Beachtung der einschlägigen Gesetze zum Datenschutz Einsicht in Geschäftsvorgänge – nicht jedoch in die Personalakten – verlangen.

§ 6

Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung muss mindestens regeln:
1. Form und Frist der Einladungen zu Sitzungen,
 2. Durchführung der Sitzungen,
 3. Führung und Inhalt der Sitzungsniederschrift,
 4. Verfahren bei Abstimmungen,
 5. rechtzeitige Verständigung der Wahlgremien vor Ablauf der Amtsperiode.
- (2) Der Verwaltungsrat ist mindestens einmal im Semester einzuberufen. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat unverzüglich einzuberufen, wenn
- a) mindestens ein Drittel der Zahl der stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsrates es verlangt,
 - b) der/die Geschäftsführer/in es beantragt.
- (3) Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind verpflichtet, über sämtliche Angelegenheiten, von denen sie im Rahmen ihrer Verwaltungsratsstätigkeit Kenntnis erhalten, Stillschweigen zu bewahren. Der Verschwiegenheitspflicht unterliegen alle Mitglieder und Teilnehmer einer nicht öffentlichen Sitzung. Hier von bleibt unberührt, dass Mitglieder des Gremiums über Beschlüsse oder den Stand der Beratungen, nicht aber über die Beratungen selbst, die durch sie vertretenen unterrichten, es sei denn, das Gremium schließt dies im Einzelfall aus.
- (4) Der Verwaltungsrat kann zu einzelnen Tagesordnungspunkten Gäste laden und Zuhörer zulassen.
- (5) Die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten eine Aufwandsentschädigung von monatlich 30 % des jeweiligen BAföG-Höchstsatzes. Der/die Vorsitzende erhält eine Aufwandsentschädigung, über die der Verwaltungsrat jährlich entscheidet, maximal jedoch 60 % des BAföG-Höchstsatzes.

§ 7

Geschäftsführer/in

- (1) Die Geschäftsführung wird von einer Person wahrgenommen. Der/die Geschäftsführer/in leitet das Studierendenwerk Bielefeld selbständig und eigenverantwortlich. Er/sie vertritt das Studierendenwerk Bielefeld gerichtlich und rechtsgeschäftlich (§ 9 Abs. 1 Satz 2 StWG).

- (2) Dem/der Geschäftsführer/in obliegt neben der Aufstellung des Wirtschaftsplanes und des Jahresabschlusses die Wirtschaftsführung auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes.
- (3) Der/die Geschäftsführer/in ist Vorgesetzte/r aller Bediensteten des Studierendenwerks.
- (4) Der/die Geschäftsführer/in hat das Hausrecht in den Gebäuden und Räumen des Studierendenwerks.
- (5) Der/die Geschäftsführer/in stellt allgemeine Grundsätze zur Organisation und dem Geschäftsablauf in der Verwaltung und in den Einrichtungen des Studierendenwerks auf.
- (6) Der/die Geschäftsführer/in bestellt aus dem Kreis der Abteilungsleiter/innen eine/n ständigen Vertreter/in. Diesem/dieser können weitere Aufgaben zur ständigen Erledigung übertragen werden. Die Bestellung ist dem Verwaltungsrat anzuzeigen.
- (7) Der/die Geschäftsführer/in berichtet dem Verwaltungsrat über die Lage des Studierendenwerks, insbesondere über die wirtschaftliche Situation und über die Ausführung von Beschlüssen des Verwaltungsrates.
- (8) Die beratende Teilnahme des/der Geschäftsführers/der Geschäftsführerin an Sitzungen des Verwaltungsrates schließt das Recht zur Stellung von Anträgen ein.

§ 8 Leitende Angestellte

Entsprechend § 9 Abs. 2 Satz 3 StWG ist zur Einstellung und Entlassung von Angestellten mit Abteilungsleiterfunktion die Zustimmung des Verwaltungsrates erforderlich. Die Bestimmungen des LPVG NW werden hiervon nicht berührt.

§ 9 Wirtschaftsplan

- (1) Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, der Stellenübersicht, dem Finanzplan und dem Investitionsplan. Er muss ausgeglichen sein.
- (2) Der Wirtschaftsplan für das jeweils nächste Wirtschaftsjahr soll bis zum 30. November des laufenden Jahres durch den Verwaltungsrat beschlossen sein.

§ 10 Jahresabschluss

- (1) Der von dem/der Geschäftsführer/in bis zum 31. März des jeweiligen Folgejahres aufgestellte Jahresabschluss wird von einem/einer Wirtschaftsprüfer/in geprüft, den/die der Verwaltungsrat bestimmt.
- (2) Der von dem/der Geschäftsführer/in zu erstellende Geschäfts- und Lagebericht ist zusammen mit dem geprüften Jahresabschluss dem Verwaltungsrat vorzu-

legen. Bis zu diesem Zeitpunkt soll auch der geprüfte Jahresabschluss des Vorjahres festgestellt sein.

- (3) Für den Jahresabschluss gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften entsprechend.

§ 11 Vertreterversammlung

Eine Vertreterversammlung gemäß § 10 StWG wird nicht gebildet.

§ 12 Public Corporate Governance Kodex

Die Organe des Studierendenwerks stellen grundsätzlich die Anwendungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen (PCGK) im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften sicher. In sachlich begründeten Fällen kann von den Regelungen des PCGK abgewichen werden. Entsprechend den Regelungen des PCGK sind die Abweichungen zu begründen und im Rahmen der Corporate Governance Erklärung zu veröffentlichen.

§ 13 Bekanntmachung und Inkrafttreten

Die Satzung des Studierendenwerks Bielefeld wird in den amtlichen Mitteilungsblättern der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich veröffentlicht. Sie tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung des Studentenwerks Bielefeld vom 03.09.2004 (GV. NRW 2004, S. 518) außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 27.03.2015 sowie der Zustimmung des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 02.03.2015.

Bielefeld, 27.03.2015



Christian Osinga
Vorsitzender des Verwaltungsrats



Sigrid Schreiber
kommissarische Geschäftsführerin

Beitragsordnung

BEITRAGSORDNUNG des STUDIERENDENWERKS BIELEFELD

vom 17. Oktober 1995
in der Fassung der Änderung vom 28. Februar 2019

Der Verwaltungsrat des Studierendenwerks Bielefeld hat aufgrund des § 6 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Studierendenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studierendenwerkgesetz – StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) folgende Neufassung der Beitragsordnung beschlossen:

§ 1

(1) Für das Studierendenwerk Bielefeld werden von allen immatrikulierten Studierenden der

1. Universität Bielefeld
2. Fachhochschule Bielefeld an allen Fachbereichen der Standorte Bielefeld und Minden
3. Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe an allen Fachbereichen der Standorte Lemgo, Detmold und Höxter
4. Hochschule für Musik Detmold

in jedem Semester Sozialbeiträge gem. § 12 Abs. 5 StWG erhoben.

(2) Von der Beitragspflicht ausgenommen sind Studierende, die nach den Einschreibungsordnungen der jeweiligen Hochschule beurlaubt sind. Die Beitragspflicht bleibt bestehen, wenn sie während ihrer Beurlaubung eine der folgenden Leistungen des Studierendenwerks in Anspruch nehmen wollen:

- Teilnahme am Mensaessen zu Studierendenpreisen
- Anmietung von Wohnraum in den vom Studierendenwerk verwalteten Wohnanlagen
- Inanspruchnahme eines Kita-Platzes in den Kindertagesstätten des Studierendenwerks

§ 2

Der Sozialbeitrag für die beitragspflichtigen Studierenden beträgt 91,00 Euro je Semester.

§ 3

(1) Der Beitrag ist bei der Einschreibung oder der Rückmeldung der Studierenden fällig und wird von der Hochschule eingezogen. In den Fällen des § 1 Abs. 2 Satz 2 kann der Sozialbeitrag auch direkt an das Studierendenwerk gezahlt werden.

(2) Die Beiträge sind von den Hochschulen durch Abschlagszahlungen zeitnah an das Studierendenwerk weiterzuleiten und spätestens bis zum Ende des jeweiligen Semesters abzurechnen.

§ 4

Der Beitrag kann nicht erlassen, ermäßigt oder gestundet werden. Ist die Exmatrikulation oder der Widerruf der Einschreibung vor Beginn des Semesters erfolgt, für das der Sozialbeitrag bereits geleistet wurde, ist der Beitrag zurück zu erstatten. Im Übrigen besteht kein Anspruch auf anteilige Rückzahlung.

§ 5

Diese Beitragsordnung tritt zum Wintersemester 2019/2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung vom 17. Oktober 1995 in der Fassung vom 14. Oktober 2015 außer Kraft.

Bielefeld, 28. Februar 2019



Christian Osinga
(Vorsitzender des Verwaltungsrates)



Sigrid Schreiber
(Die Geschäftsführerin)



Geschäftsbericht 2019

Wenn Sie eine digitale Version des Geschäftsberichts 2019 wünschen, oder weitere Druckexemplare benötigen, schreiben Sie uns unter info@stwbi.de



Mehr Informationen

Weitere Informationen über die Aufgaben, Angebote und Standorte des Studierendenwerks Bielefeld finden Sie auf unserer Webseite unter www.stwbi.de



Besuchen Sie uns auf Instagram

Werden Sie Abonnent unserer Instagram-Seite und erhalten Sie alle aktuellen Informationen direkt auf Ihr Smartphone: [instagram.com/studierendenwerkbielefeld](https://www.instagram.com/studierendenwerkbielefeld)

